

# FFB

Forschungsinstitut  
Freie Berufe

**Privatisierung, Deregulierung und Freie und staatlich  
gebundene Freie Berufe -**

**Einige ökonomische Aspekte**

**Joachim Merz**

FFB Diskussionspapier Nr. 22

Mai 1997



**Fakultät II - Wirtschaft und Gesellschaft**

Postanschrift:  
Forschungsinstitut Freie Berufe  
Postfach 2440  
21314 Lüneburg

[ffb@uni-lueneburg.de](mailto:ffb@uni-lueneburg.de)  
<http://ffb.uni-lueneburg.de>  
Tel: +49 4131 677-2051  
Fax: +49 4131 677-2059

**Privatisierung, Deregulierung und  
Freie und staatlich gebundene Freie Berufe -  
Einige ökonomische Aspekte**

**Joachim Merz\***

Diskussionspapier Nr. 22

Mai 1997

ISSN 0942-2595

Überarbeitete Version meines Vortrags auf dem Workshop der Universität Potsdam 'Staatlich gebundene Berufe im Wandel des Freiberufsrechts', Potsdam, 11.-12. Oktober 1996

\* Prof. Dr. Joachim Merz, Universität Lüneburg, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Direktor des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB), Professur 'Statistik und Freie Berufe', Campus, Scharnhorststr. 1, Gebäude 4, 21335 Lüneburg,  
Tel.: 04131/78-2051, Fax: 04131/78-2059,  
e-mail: [ffb@ffb.uni-lueneburg.de](mailto:ffb@ffb.uni-lueneburg.de), <http://www.uni-lueneburg.de/fb2/ffb>

# **Privatisierung, Deregulierung und Freie und staatlich gebundene Freie Berufe - Einige ökonomische Aspekte**

**Joachim Merz**

FFB-Diskussionspapier Nr. 22 , Mai 1997, ISSN 0924-2595

## **Zusammenfassung**

Die Freien Berufe und die staatlich gebundenen Freien Berufe agieren in einem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Spannungsfeld, dessen Pole durch Staat und den freien Markt gekennzeichnet werden.

Der vorliegende Beitrag thematisiert Privatisierung und Deregulierung für die Freien Berufe und staatlich gebundenen Freien Berufe unter ökonomischen Aspekten. Nach begrifflichen Abgrenzungen werden zentrale Aspekte der Privatisierung und Deregulierung in der ökonomischen Theorie behandelt und deren Ansätze und Ergebnisse weltweit skizziert. Vor dem Hintergrund der Entstaatlichungspolitik in Deutschland werden dann für die Freien Berufe - staatlich gebunden oder nicht - die konkreten Privatisierungs- und Deregulierungsansätze dargestellt und ihre empirischen Reformeffekte aus der aktuellen Kieler Studie diskutiert. Im Rahmen der Freien Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie im Prüfungs- und Sachverständigenwesen wird über die Situation und ökonomische Bedeutung konkret der Notare, der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der öffentlich bestellten Sachverständigen als staatlich gebundene Freie Berufe informiert und schließlich Schlußfolgerungen zum Thema gezogen.

**JEL:** P00, J20, J23

**Schlagwörter:** *Privatisierung, Deregulierung, Freie Berufe und staatlich gebundene Freie Berufe, Reformeffekte der Entstaatlichung, Rechts- und Wirtschaftsberatung, Prüfungs- und Sachverständigenwesen*

## **Summary**

Professions and public bounded professions act in an economic and social political range with its poles characterized by the state and the free market.

This study considers privatization and deregulation for the professions and public bounded professions under economic aspects. After definitions central economical theoretical arguments of privatization and deregulation are regarded and worldwide approaches and results briefly sketched. Before the background of the denationalization policy in Germany the concrete privatization and deregulation approaches for the professions - public bounded or not - are discussed and their empirical reform effects based on the actual Kiel study presented. Within the professions in the legal and economic advise and the testing and expert affairs the situation and economic importance of notaries, public appointed surveyors and public appointed experts is described and conclusions about the subject are drawn.

**JEL:** P00, J20, J23

**Keywords:** *Privatization, Deregulation, Professions and public bounded professions, reformeffects of denationalization, Legal and economic advise, testing and expert affairs*

# **Privatisierung, Deregulierung und Freie und staatlich gebundene Freie Berufe - Einige ökonomische Aspekte**

Joachim Merz

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Privatisierung, Deregulierung, Freie und staatlich gebundene Freie Berufe - Bemerkungen zur Abgrenzung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Privatisierung und Deregulierung in der ökonomischen Theorie</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Privatisierung und Deregulierung - Ansätze und Ergebnisse weltweit</b>	<b>7</b>
4.1	Privatisierung und Deregulierung - Wirtschaftspolitische Offensive weltweit	7
4.2	Privatisierung und Deregulierung, öffentliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungen	10
<b>5</b>	<b>Entstaatlichung in Deutschland: Allgemeiner politischer Rahmen, Hemmnisse und Realisierungschancen</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Freie Berufe: Privatisierungs- und Deregulierungsansätze in Deutschland</b>	<b>14</b>
6.1	Privatisierung und Deregulierung öffentlicher Dienstleistungen für Freie Berufe	14
6.1.1	Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen - Stellungnahme des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft	15
6.1.2	Privatisierungs- und Deregulierung und ihre Bedeutung für die Freien Berufe - Arbeiten des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg (FFB)	15
6.2	Die Vorschläge der Deregulierungskommission	16
6.3	Zum aktuellen Stand der Deregulierungspolitik in Deutschland	18
6.4	Der Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe	19
<b>7</b>	<b>Empirische Analyse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe in Deutschland</b>	<b>21</b>
7.1	Zum Stand der empirischen Wirkungsanalyse einer Privatisierungs- und Deregulierungspolitik	21
7.2	Empirische Ergebnisse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe - Ergebnisse der Kieler Studie	22
7.2.1	Deregulierungsmaßnahmen: Wirtschafts- und rechtsberatende Berufe, technisches Prüf- und Sachverständigenwesen	23
7.2.2	Reformeffekte der Deregulierungsmaßnahmen	25

<b>8</b>	<b>Zur Situation und ökonomischen Bedeutung staatlich gebundener Freier Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung</b>	<b>27</b>
8.1	Freie Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung	27
8.2	Situation und ökonomische Bedeutung der Notare als 'staatlich gebundener Freier Beruf'	28
8.2.1	Notare, ein 'staatlich gebundener Freier Beruf'?	28
8.2.2	Aufgaben und Tätigkeiten	29
8.2.3	Zulassungsformen und Bestellung zum Notar	29
8.2.4	Notare in der Statistik: Anzahl und ökonomische Bedeutung	31
<b>9</b>	<b>Zur Situation und ökonomischen Bedeutung staatlich gebundener Freier Berufe im Prüfungs- und Sachverständigenwesen</b>	<b>34</b>
9.1	Freie Berufe im Prüfungs- und Sachverständigenwesen	34
9.2	Die Situation und ökonomische Bedeutung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure als 'staatlich gebundener Freier Beruf'	34
9.2.1	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, ein 'staatlich gebundener Freier Beruf'?	35
9.2.2	Aufgaben und Tätigkeiten	36
9.2.3	Bestellung, Zugangsregelung und Beleihung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	36
9.2.4	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in der Statistik: Anzahl und ökonomische Bedeutung	37
9.3	Die Situation der öffentlich bestellten Sachverständigen als staatlich gebundener Freier Beruf	39
9.3.1	Aufgaben und Tätigkeiten	39
9.3.2	Zulassung und Bestellung zum öffentlich bestellten Sachverständigen	40
9.3.3	Öffentlich bestellte Sachverständige in der Statistik	40
<b>10</b>	<b>Schlußfolgerungen und Ausblick</b>	<b>41</b>
	<b>Literatur</b>	<b>43</b>
	<b>FFB-Veröffentlichungsliste</b>	<b>45</b>

# **Privatisierung, Deregulierung und Freie und staatlich gebundene Freie Berufe - Einige ökonomische Aspekte**

Joachim Merz\*

## **1 Einleitung**

Die Freien Berufe und die staatlich gebundenen Freien Berufe agieren in einem wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Spannungsfeld, dessen Pole durch Staat und den freien Markt gekennzeichnet werden. Seit den achtziger Jahren hat sich die wirtschaftspolitische Diskussion um einen 'schlanken Staat' mit mehr Markt verdichtet. Diskutiert wird, ob nicht alles, was ein öffentliches Gut genannt wird, zwingend vom Staat bereitgestellt werden muß. Das Spannungsfeld der Entstaatlichung über Privatisierung und Deregulierung umfaßt eine breite Palette, die sowohl öffentliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungen betrifft. Eine höhere Effektivität wird der am Markt erbrachten Leistung zugeschrieben wobei eine Privatfinanzierung zudem angespannte öffentliche Haushalte entlastet.

Der vorliegende Beitrag thematisiert Privatisierung und Deregulierung für die Freien Berufe und staatlich gebundenen Freien Berufe. Eingebettet in die rechtliche Diskussion der staatlichen Gebundenheit Freier Berufe der angesprochenen Tagung 'Staatlich gebundene Berufe im Wandel des Freiberufsrechts' in Potsdam (Herrmann 1997) werden im folgenden Beitrag einige ökonomische Aspekte dazu diskutiert. Es werden die Argumente der Privatisierungs- und Deregulierungsdiskussion im Hinblick auf die Freien Berufe - staatlich gebunden oder nicht - zusammengetragen und die empirischen Ergebnisse und Reformeffekte der Privatisierung und Deregulierung für die Freien Berufe diskutiert. Zudem werden Informationen zur Situation und ökonomischen Bedeutung allgemeinerer Art besonders der staatlich gebundenen Freien Berufe dargestellt.

Der rote Faden: Nach begrifflichen Abgrenzungen werden zentrale Aspekte der Privatisierung und Deregulierung in der ökonomischen Theorie behandelt und deren Ansätze und Ergebnisse weltweit skizziert. Vor dem Hintergrund der Entstaatlichungspolitik in Deutschland werden dann für die Freien Berufe die konkreten Privatisierungs- und Deregulierungsansätze zusammengetragen. Abschnitt 7 stellt die empirischen Ergebnisse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe aus der aktuellen Kieler Studie vor. Im Rahmen der Freien Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie im Prüfungs- und Sachverständigenwesen wird über

---

\* Bedanken möchte ich mich bei dem Bundesministerium für Wirtschaft, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und insbesondere bei der Bundesnotarkammer, der Notarkammer Oldenburg, der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., die durch ihre Unterlagen und persönlichen Gespräche - neben anderen Institutionen der Freien Berufe - die Er- und Überarbeitung dieses Beitrags freundlich und sehr hilfreich unterstützt haben.

die Situation und ökonomische Bedeutung konkret der Notare, der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der öffentlich bestellten Sachverständigen als staatlich gebundene Freie Berufe informiert und schließlich Schlußfolgerungen zum Thema gezogen.

## 2 Privatisierung, Deregulierung, freie und staatlich gebundene freie Berufe - Bemerkungen zur Abgrenzung

### Privatisierung

Privatisierung kann sich beziehen auf • die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, • das Eigentum an (bislang) öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen, • die Rechtsform öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen sowie auf • die Deckung des Eigenbedarfs öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen (Brede 1988, S. 13ff, zitiert nach Trautwein und Rudolph 1989, S.278).

Die Privatisierungsdebatte hinsichtlich der Freien Berufe konzentriert sich fast ausschließlich auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Mit Fokus auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und mit Bezug auf den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (Bulletin Nr. 103 vom 16.8.1975, S. 100 ff, BFB 1986, Siedentopf 1989, S. 476, nach Trautwein und Rudolph 1989, S. 278) ist zu unterscheiden zwischen:

1. 'der *Übertragung* öffentlicher Leistungsaufgaben auf Private, bei der bisher in öffentlicher Eigenproduktion erstellte Leistungen nunmehr im Wege öffentlicher *Auftragsvergabe* von Privaten erbracht werden, und
2. der *Überlassung* zuvor öffentlich angebotener Leistungen an Private, bei denen das Leistungsangebot entweder an *Konzessionsvergaben*, *gesetzliche Verpflichtungen* u.ä. gebunden oder aber voraussetzungslos den 'Gesetzmäßigkeiten des Marktes' überantwortet wird'.

Eigentlich kann man nur bei der *Überlassung* von einer Entstaatlichung und Privatisierung von öffentlichen Leistungen sprechen. Die *Übertragung* ist dagegen private Produktion von öffentlichen Leistungen.

Nach der Stellungnahme zum Thema 'Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen' des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft aus mittelstandspolitischer Sicht können die wesentlichen Merkmale der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen charakterisiert werden mit

1. Privatisierung im formellen Sinne: Institute des privaten Rechts werden von der öffentlichen Hand gegründet. Wenn Staat und Kommunen sich aber nur die privatrechtliche Organisationsform zunutze machen ohne daß sich an der eigentlichen Tätigkeit etwas ändert, dann ist das eine 'unechte Privatisierung' die auch zu keiner Effizienzsteigerung führt.
2. Privatisierung im materiellen Sinne: Die Veräußerung öffentlicher Unternehmen und die Überlassung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Hand an Private wird als wichtige und effiziente Form der Privatisierung gekennzeichnet.
3. Privatisierung durch Übertragung einer in öffentlicher Verantwortung zu erledigenden Aufgabe an unabhängige Dritte: Hierbei bleibt der Staat zwar in der Pflicht, Private

werden jedoch in seinem Auftrag tätig. Diese Privatisierungsform 'ist praktisch in hohem Maße relevant' (BMW, oJ, S.4). Es werden vier Varianten der Privatisierung durch Aufgabenübertragung genannt: Fremdbezug (Beispiel: Gebäudereinigung), Submission (Beispiel: Betreibermodell im Abwasserbereich), Konzessionssystem (Beispiel: private Müllabfuhr) und Gutscheinsystem (Beispiel: Kantinenwesen in öffentlichen Verwaltungen).

### **Deregulierung**

Deregulierung soll marktwidrige Regulierungen abbauen. 'Deregulierung zielt darauf ab, Märkte zu öffnen und wirtschaftliches Handeln von unnötigen staatlichen Beschränkungen zu befreien' (Boss et al. 1996, Deregulierung in Deutschland, S.1).

Die Grenzziehung zwischen Privatisierung (formell und materiell) und Deregulierung werden nicht immer trennscharf gezogen; teilweise werden Privatisierungen die dem Ziel der Entstaatlichung dienen auch unter Deregulierung im weiteren Sinne subsumiert.

Im Zusammenhang mit einer Liberalisierung und einhergehender Deregulierung ist festzuhalten, daß Privatisierung (als Transfer von Eigentumsrechten) und Liberalisierung (als Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen) unterschiedliche Konzepte sind; öffentliches Eigentum impliziert keine Monopolsituation, Privatbesitz ist nicht gleich vollkommene Konkurrenz.

### **Freie Berufe**

Die gesetzgeberische Definition der Freien Berufe über § 18 EStG im Auge definiert der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) die Freien Berufe wie folgt: 'Angehörige Freier Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das vom Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt' (BFB, Jahrbuch 1996, S. 253).

### **Staatlich gebundene Berufe**

Das Bundesverfassungsgericht hat in Zusammenhang mit der in Art. 12 GG verbrieften Berufsfreiheit u.a. zum Begriff der staatlichen Gebundenheit Freier Berufe ausgeführt: 'Dieses Grundrecht [der Berufsfreiheit] gilt nicht nur für jede freiberufliche Tätigkeit, sondern erfaßt nach ständiger Rechtsprechung auch Berufe, die im Öffentlichen Dienst ausgeübt werden oder durch öffentlich-rechtliche Bindungen und Auflagen 'staatlich gebunden' sind. *Für die Beurteilung eines Berufs als staatlich gebunden* und für die Zulässigkeit von Sonderregelungen in Anlehnung an den Öffentlichen Dienst kann es nicht genügen, daß der Gesetzgeber die Ausgestaltung des Berufs dem Öffentlichen Dienst nachgebildet hat. *Maßgeblich ist vielmehr, ob diese Ausgestaltung darauf beruht, daß dem Berufsinhaber die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben übertragen worden ist und daß er daher die Funktion ausübt, die der Gesetzgeber auch dem eigenen Verwaltungsapparat vorbehalten könnte.*' (BVerfGE 73, 301-322, nach BDVI 1997, eigene Hervorhebungen).

Im übrigen wird auf die umfangreiche Diskussion im Tagungsband der Potsdam-Tagung (Herrmann 1997) hingewiesen.

### **Staatlich gebundene Freie Berufe**

Meine Zuordnung und Benennung als 'staatlich gebundener Freier Beruf' soll zum Ausdruck bringen, daß in diesem Fall das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Gebundenheit und Freier Beruf besonders zum Ausdruck kommt und der freiberufliche Aspekt mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben die besondere staatliche Nähe charakterisiert. Diese Zuordnung wird pragmatisch vorgenommen, um daran einige vertiefende ökonomische Aspekte vornehmen zu können.

### **3 Privatisierung und Deregulierung in der ökonomischen Theorie**

Das Privatisierungsargument der Effizienzsteigerung und 'besseren' Versorgung durch den Markt anstelle des Staates wird bekanntlich kontrovers diskutiert. Neben unterschiedlicher ideologischer Sichten sind es vor allem die ökonomischen Aspekte und Argumente, die hier ausschlaggebend sind. Die Protagonisten einer Privatisierung und einer freien Marktwirtschaft können sich schon auf Adam Smith und seine *Wealth of Nations* (1776) berufen, der bereits im 18. Jahrhundert schrieb:

*'In every great monarchy in Europe the sale of the crown lands would produce a very large sum of money, which, if applied to the payment of the public debts, would deliver from mortgage a much greater revenue than any which those lands have ever afforded to the crown ... When the crown lands had become private property, they would, in the course of a few years, become well improved and well cultivated.'* (zitiert nach Vickers und Yarrow 1989, S.1).

Dieser Ansicht wird - unabhängig einer Marxistischen Kritik an den Eigentumsverhältnissen der Produktionsmittel - entgegengehalten, daß auch im Rahmen orthodoxer mikroökonomischer Betrachtung in vielen Bereichen öffentlich geführte Unternehmen hinsichtlich ökonomischer Effizienz besser abschneiden als privates Management (Vickers und Yarrow 1989).

Welche sind nun die zentralen Argumente und Thesen der ökonomischen Theorie zum Thema?

Transfers vom staatlichen zum privaten Sektor hinsichtlich der Aktivitäten und daraus resultierender Gewinne/Verluste betreffen vor allem einen Wandel der Eigentumsrechte. Veränderte Eigentumsrechte können mit unterschiedlichen Incentive-Strukturen für das Management auch zu unterschiedlichem Managementverhalten und Perfomanz des Unternehmens führen. Im Zentrum der ökonomischen theoretischen Auseinandersetzungen stehen daher Fragen zum Einfluß der Eigentümerstruktur (principal-agent Theorie), zur Marktformen- und Wettbewerbssituationen und zu Regulierungstheorien. Hier können nur Grundzüge skizziert werden, der interessierte Leser sei verwiesen zur Privatisierung bspw. auf Bös 1991, Siebert 1992 und Vickers und Yarrow 1989 und zur Deregulierung bspw. auf Kahn 1990 sowie auf die dort jeweils zitierte Literatur.

### ***Zum Einfluß der Eigentümerstruktur***

Die Beziehung zwischen Management und dem endlichen Bezieher der verbleibenden Profite kann als 'agency'-Problem gesehen werden.. Das 'agency'-Problem wird allgemein als eine Situation beschrieben, in dem der Prinzipal (oder Gruppe von Prinzipalen) versucht, Leistungsanreize (incentives), einem Agenten (oder Gruppe von Agenten) zu geben, der Entscheidungen den Prinzipal betreffend fällt, die zu den Zielvorstellungen des Prinzipalen selbst maximal beitragen. Das besondere Problem eine solche Incentive-Struktur zu etablieren liegt darin, daß (a) die Ziele des Prinzipals und des Agenten typischerweise divergieren, und (b) daß Informationen dem Prinzipal und dem Agenten in unterschiedlicher Weise zur Verfügung stehen. In dieser theoretischen Sichtweise ist das Management einer Firma der Agent, der für Aktieninhaber oder für eine öffentliche Stelle agiert (Öffentliche Stellen können alternativ als Agenten gegenüber dem Wähler als Prinzipal angesehen werde.)

Privatisierung hat eine unmittelbare Konsequenz auf die Zielvorstellung des Prinzipals und auf das Incentive-System, das den Agenten angeboten wird. Der principal-agent Ansatz untersucht die Implikationen dieser unterschiedlichen Beziehungen. Im Vordergrund stehen dabei die möglichen Effekte und deren Bedingungen der Eigentümerstruktur auf die ökonomische Effizienz und auf die alloкатive Markteffizienz, die bei bestimmter Kostenstruktur und interner Effizienz vom Produkt und Ergebnis der Unternehmensaktivitäten insgesamt abhängen.

In neueren principal-agent Ansätzen wird der spezifische Einfluß asymmetrischer Informationen betont. Die Bedeutung von Entscheidungen bei unvollständiger Information wird durch die aktuelle Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises (1996) an James Mirrlees und William Vickrey mit ihren diesbezüglichen Forschungen gewürdigt und unterstrichen.

### ***Marktformen und Wettbewerbsbeschränkungen***

Ein wichtiger Ansatz zur Analyse der ökonomischen Effekte der Privatisierung ist die Frage, welchen Einfluß Wettbewerbsbeschränkungen und Regulierungen auf Unternehmen unter staatlichem und privatem Eigentum haben. Wohlgermerkt: Privatisierung (der Transfer von Eigentumsrechten) und Liberalisierung (der Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen) sind unterschiedliche Konzepte; öffentliches Eigentum impliziert keine Monopolsituation, Privatbesitz ist nicht vollkommene Konkurrenz.

Die theoretische Analyse unterschiedlicher Marktformen vom Monopol über Oligopol bis zur vollkommenen Konkurrenz ist seit jeher zentrales Anliegen mikroökonomischer Auseinandersetzung. Die Protagonisten von Deregulierung und Liberalisierung betonen die Vorzüge, die sich aus einem freien Markt mit (weitgehender) Konkurrenz ergeben, wobei der Markt auch als Mechanismus zur Steigerung der internen Effizienz dient.

Zentraler Gegenstand der Ökonomie ist bekanntlich die Frage, wie eine Gesellschaft ihre knappen Mittel so einsetzt, daß eine möglichst hohe Bedürfnisbefriedigung erreicht wird. Dies ist gleichbedeutend mit effizientem wirtschaften. Der Zustand der Allokationseffizienz ist erreicht, wenn die Verschwendung gleich Null. Dieser optimale Zustand ist bei vollständiger Konkurrenz erreicht. Bei vollständiger Konkurrenz erreicht somit ein rein marktwirtschaftliches, auf Vertragsfreiheit basierendes System diesen Zustand der Nichtverschwendung. Effizienz ist allerdings mit einem Zustand der ungerechten Verteilung durchaus vereinbar, so daß die Frage einer eventuellen Umverteilung zusätzlich zu behandeln ist.

Für die praktische Bedeutung der theoretischen Auseinandersetzung über den Einfluß von bestimmten Marktformen ist es - wie bei allen Theorien - von eminenter Bedeutung, ob die getroffenen Annahmen denn auch tatsächlich zutreffen. Theorien am jeweiligen Spektrumrand (Monopol, vollkommene Konkurrenz) verlieren zugunsten oligopolistischer Ansätze so an Bedeutung.

### **Regulierungstheorien**

Hier stehen die incentive-Eigenschaften verschiedener Regulierungsmechanismen hinsichtlich interner und allokativer Effizienz im Erkenntnisinteresse. Gefragt wird, wie Änderungen im rechtlichen Rahmen sich auf die Allokationseffizienz auswirken. Ronald Coase 1960 hat diese Frage in allgemeiner Form beantwortet: Übertragbare alternative Rechtspositionen haben dann keinen Einfluß auf die Effizienz der Ressourcennutzung, wenn die Transaktionskosten (Informations- und Koordinierungskosten bis zum Vertragsschluß) gleich Null sind. Damit war es insbesondere möglich, über die Transaktionskosten die Folgewirkungen veränderter Rechtspositionen - und hier zur Deregulierung - ökonomisch abzuschätzen (vgl. Schäfer und Ott 1995 für einen Überblick über die ökonomische Analyse des (Zivil-)Rechts). Asymmetrische Informationen und der vorhandene Grad der Deregulierung und Marktbeherrschung sind dabei von besonderer Bedeutung. Untersucht wird der Einfluß unvollständiger Information auf den trade-off zwischen interner und allokativer Effizienz und in welcher Weise Manager von ihrem Informationsmonopol profitieren (vgl. dazu und im weiteren Vickers und Yarrow 1989, S. 79-120).

**Zusammengenommen:** Alle Theoriestränge betreffend wird als *Fundamentales Privatisierungstheorem* das *Theorem von Sappington und Stiglitz* benannt. Dieses Theorem 'provides conditions under which all of the government's objectives can be attained by an appropriately designed auction of rights to produce a given product or service' (Sappington und Stiglitz, 1987, p. 568, zitiert nach Bös 1991, S. 19). Das fundamentale Privatisierungstheorem ist ein generelles Theorem, das zeigt, unter welchen Bedingungen Privatisierung optimal ist. Transaktionskosten in Verbindung mit Interventionen sind dabei zentral. Direkte staatliche Interventionen sind billiger mit Unternehmen unter staatlicher Regie im Vergleich zu Unternehmen unter privater Regie, da der Staat direkten Zugang zu den Produktionsmöglichkeiten habe. Allerdings gibt es einen idealen Auktionsprozess, der zur wohlfahrtsoptimalen privaten Regie führt, ohne staatliches Wissen der Produktionsmöglichkeiten vorauszusetzen.

Wie mit vielen guten Theorien sind die Bedingungen der praktischen Umsetzung nicht oder nur teilweise gegeben. Bös 1991, S. 20 ff geht darauf im einzelnen ein.

**Insgesamt** kann gesagt werden, daß gerade mit den Arbeiten unvollständiger und asymmetrischer Informationen den empirischen Gegebenheiten vermehrt Rechnung getragen wird und zu erfolgreichen Anwendungen der theoretischen Erkenntnisse geführt haben. So verweist das Nobelpreiskomitee für die Auszeichnungen an Mirrlees und Vickrey zu Entscheidungen bei unvollkommener Information auch auf die praktische Bedeutung ihrer Arbeiten bspw. für die Gestaltung von wirtschaftlich effizienten Auktionen (z.B. bei der Versteigerung von Staatspapieren) oder für die Beantwortung der Frage, was öffentliche Dienstleistungen kosten dürfen (am Beispiel des Fahrpreissystems der New Yorker U-Bahn).

## **4 Privatisierung und Deregulierung - Ansätze und Ergebnisse weltweit**

Privatisierung und Deregulierung sind nicht nur akademisch behandelte Themen, sondern sind in vielen Ländern in Europa, Nord Amerika, Japan und in zahlreichen sich in der Entwicklung und Industrialisierung befindlichen Ländern in das politische Tagesgeschäft eingeflossen und konkret in Angriff genommen worden. Prominente Beispiele sind die damit verbundene angebotsorientierte Politik der 'Reagonomics' in den USA, der 'Thacherismus' in Großbritannien und die Aktivitäten der Regierung Kohl in der Bundesrepublik Deutschland.

So waren bei Amtsantritt von Mrs. Thatcher 1979 11,5% des Bruttoinlandsprodukts staatlichen Unternehmen zuzurechnen. 1987, zur Zeit ihrer dritten Wahl hatte sich dieser Anteil bereits um über ein Drittel auf 7,5% verringert (Vickers und Yarrow 1989, S.1). In der Bundesrepublik wurden von 1982 (dem Jahr des Amtsantritts von Helmut Kohl) bis 1989 9,4 Mrd. DM aus dem Verkauf staatlicher Eigentumsrechte erzielt (Bös 1991, S. 1).

Schon diese ersten Zahlen machen deutlich, daß einerseits bereits beachtliche Werte privatisiert wurden, und andererseits das tatsächliche Privatisierungsvolumen zwischen den Ländern (erwartungsgemäß) variiert, wobei England eine führende Rolle zugeschrieben wird.

Zur Illustration zum Ausmaß der bisherigen in einzelnen Ländern konkret vorgenommenen Privatisierungen und Deregulierungen werden in diesem Abschnitt weitere empirische Ergebnisse weltweit vorgestellt. Sie sind Hintergrund und Rahmen von Privatisierung und Deregulierung in Deutschland und dort insbesondere hinsichtlich der Freien Berufe allgemein und staatlich gebundenen Freien Berufen im besonderen; den in den Folgeabschnitten behandelten zentralen Themen dieser Studie.

### **4.1 Privatisierung und Deregulierung weltweit**

Der Weltentwicklungsbericht 1994 der Weltbank ist dem Thema 'Infrastruktur und Entwicklung' gewidmet (Weltbank 1994). Der Bericht thematisiert die materielle und immaterielle Infrastruktur, die unbestritten zu den Voraussetzungen von Wachstum, Wohlstand und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen führt (vgl. auch Busch und Klös 1996, S. 15).

Die Hauptaussagen des Weltentwicklungsberichts 1994 sind in Tab. 1 zusammengestellt. Sie unterstreichen die Notwendigkeit und Bedeutung von freiem Wettbewerb und freien marktwirtschaftlichen Handeln in Verantwortung.

Ein Hinweis in diesem Zusammenhang: 'Vom Plan zum Markt' ist der interessante Titel des Weltentwicklungsberichts 1996, der den Transformationsprozess von Ländern mit Zentralverwaltungen (Zentral und Ost-Europa, die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, sowie China und Vietnam) untersucht.

Tab.1: Hauptaussagen des Weltentwicklungsberichts 1994

**Hauptaussagen des Weltentwicklungsberichts 1994**

- Die Infrastruktur kann für das Wirtschaftswachstum, die Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt wichtige Beiträge leisten - allerdings nur dann, wenn sie Leistungen bereitstellt, die auf die effektive Nachfrage abstellen, und zwar auf wirtschaftliche [effiziente] Art und Weise.
- Die Gründe für die unzureichenden Resultate in der Vergangenheit sowie der Ausgangspunkt für verbesserte Ergebnisse sind in den Anreizen zu suchen, denen sich die Anbieter gegenübersehen.
- Man handhabe die Infrastruktur wie ein Unternehmen nicht wie eine Bürokratie.
- Es ist Wettbewerb einzuführen - sofern möglich ein direkter, wenn nicht, ein indirekter.
- Man gebe den Benutzern und anderen Interessengruppen eine starke Position und echte Verantwortung.
- Staatlich-private Partnerschaftsvereinbarungen bei der Finanzierung sind vielversprechend.
- Der Staat wird auf dem Gebiet der Infrastruktur weiterhin präsent sein, wenngleich er eine andere Rolle spielen wird.

Quelle: Weltbank, Weltentwicklungsbericht 1994 - Infrastruktur und Entwicklung, Washington 1994, S.3

Zur Illustration der Spannweite der Wirkungen von Privatisierung und Deregulierung (und in Ergänzung der oben genannten Statistiken) betrachten wir zwei weitere Länder und Beispiele: einmal die geschätzten Deregulierungseffekte für die USA als industrialisiertes Land und die Effekte in sich entwickelnden Länder.

**USA:** 17% des US-Bruttosozialprodukts wurden 1977 durch vollständig regulierte Industrien produziert; 1988 hat sich dieser Prozentsatz auf 6,6% verringert. Diese Reduktion ist in großen Teilen auf die Deregulierung der Sektoren Transport, Kommunikation, Energie und Finanzen zurückzuführen (Weltbank 1994, S. 74). Die Erfahrungen der Vereinigten Staaten deuten auf beträchtliche wirtschaftliche Gewinne durch die Deregulierung hin (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Geschätzte Gewinne durch den Wettbewerb infolge der Deregulierung von Infrastruktursektoren in den Vereinigten Staaten

<i>Sektor</i>	<i>Ausmaß der Deregulierung</i>	<i>Geschätzte jährliche Gewinne infolge der Deregulierung (Mrd US-Dollar in Preisen von 1990)</i>
Fluggesellschaften	Vollständig	13,7 - 19,7
Speditionen	Beträchtlich	10,6
Eisenbahnen	Teilweise	10,4 - 12,9
Telekommunikation	Beträchtlich	0,7 - 1,6
Erdgas	Teilweise	Beträchtliche Gewinne für die Verbraucher

*Anmerkung:* Die Gewinne durch den Wettbewerb umfassen die Nettogewinne von Produzenten (in der Form von Unternehmensgewinnen), Konsumenten (Preise und Leistungsqualität) und Beschäftigten des Industriezweiges (Löhne und Beschäftigung).

Quelle: Weltbank 1994, S. 74 (Viscusi, Vernon und Harrington 1992; Winston 1993)

**Entwicklungsländer:** Der Wert der Privatisierungen im Infrastrukturbereich in Entwicklungsländern 1988-92 ist in Tab. 3 zusammengestellt. Zweierlei ist bemerkenswert: erstens der enorme Zuwachs der Privatisierungswerte von 1988 bis 1992 um das 45-fache auf 19 Mrd. US-Dollar; zweitens die Verbreiterung der Basis schließlich auf alle genannten Teilspektoren Telekommunikation, Stromerzeugung, Stromvertrieb, Gasvertrieb, Eisenbahnen, Straßeninfrastruktur, Häfen und Wasserversorgung.

Weltweit ist damit der Privatisierungs- und Deregulierungszug auch in den Entwicklungsländern in den letzten Jahren schon beachtlich vorangekommen.

### ***Privatisierungspotential***

Allerdings dürfte das Privatisierungspotential noch lange nicht ausgeschöpft sein. Die Weltbank hat in ihrem Weltentwicklungsbericht 1994 das nicht ausgeschöpfte Potential von Angebotsmöglichkeiten für den privaten Sektor in unterschiedlichen Infrastrukturbereichen in einer Übersicht zusammengefaßt (vgl. Tab. 4).

Die Marktfähigkeit von Infrastrukturaktivitäten wird von der Weltbank mit Tab. 4 charakterisiert (auch durch einen Marktfähigkeitsindex) durch Produktionstechnologien, die auf ein natürliches Monopol hinauslaufen, die öffentliche Natur des Konsums, beschränkte Kostendeckung, Verteilungsbelange und die Bedeutung von 'Spillover-Effekten'. Die Ausführungen lassen darauf schließen, daß im Infrastrukturbereich ein weit größeres Potential für Privatisierung und Wettbewerb besteht, als im allgemeinen vermutet wird. Und, über die Planung, die generelle Vorbereitung und schließlich den Bau von solchen Infrastrukturprojekten sind nicht zuletzt die Freien Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung oder im Prüfungs- und Sachverständigenwesen direkt beteiligt. Mehr dazu - mit Schwerpunkt auf die Freien Berufe - in den Folgeabschnitten.

#### **4.2 Privatisierung und Deregulierung, öffentliche Unternehmen und Dienstleistungsbereich**

Eins machen die bisherigen Ausführungen zu den empirischen Ergebnissen der Privatisierung und Deregulierung deutlich: Im Vordergrund steht die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen, wie Eisenbahnen, Postwesen, Wasserversorgung etc. mit den entsprechenden Diensten. Wie wir auch noch mit den Ausführungen zu den Deregulierungswirkungen in Tab.3 und Tab. 4.

Deutschland sehen werden (Abschnitt 6), werden die besonderen Dienstleistungen der Freien Berufe und die öffentlichen Dienstleistungen von staatsgebundenen Freien Berufe im Vergleich dazu als zweitrangig behandelt.

Eine solche Sicht der Dinge verkennt allerdings den engen Zusammenhang von öffentlichen Unternehmen und öffentlichen Dienstleistungen. Letztlich sind öffentliche Unternehmen immer mit Dienstleistungen an die Bürgerinnen und Bürger verbunden, sei es die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten, die Abfallbeseitigung, oder eben generell die öffentliche Versorgung über eine breite Palette von Infrastrukturmaßnahmen inklusive der damit direkt oder indirekt verbundenen Dienstleistungen.

### **5 Entstaatlichung in Deutschland: Allgemeiner politischer Rahmen, Hemmnisse und Realisierungschancen**

Privatisierung und Deregulierung sind die zentralen Bereiche einer andauernden Entstaatlichung in Deutschland.

#### ***Allgemeiner politischer Rahmen***

In Deutschland wurden Privatisierung und Deregulierung mit der Übernahme der Regierungsverantwortung der christlich-sozialen Koalition politisches Programm. Die Rückführung des Staates auf den Kern seiner Aufgaben wurde zu einer fortbestehenden Leitlinie der Regierungspolitik. *Drei Säulen einer umfassenden Entstaatlichungspolitik* werden genannt:

1. der Verkauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen der öffentlichen Hand (Privatisierung von Unternehmen),
2. die Vereinfachung oder Abschaffung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften (Deregulierung) sowie
3. die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen

(Metzger 1990 und 'Gesamtkonzept für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes', in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 34, 28.3.1985, S. 281-285).

Zunächst stand die Privatisierung von gewerblichen Dienstleistungen auf kommunaler Ebene im Vordergrund (Gebäudereinigung, Müllabfuhr oder Straßenreinigung), die mit der Privatisierung von Bahn (1994) und nun der Post/Telekom bundesweit auch ganz andere Dimensionen angenommen hat. In den letzten Jahren wird verstärkt die Übertragung von Dienstleistungen auf freiberuflich Tätige - mit und ohne hoheitliche Aufgabenübertragung - thematisiert, wie beispielsweise in der Rechts- und Wirtschaftsberatung, Bauplanungsleistungen und im Prüf- und Vermessungswesen.

Tabelle 3: Wert der Privatisierung im Infrastrukturbereich in Entwicklungsländern, 1988 - 92

(Millionen US-Dollar)

Teilsektor	Insgesamt										Anzahl der Länder
	1988	1989	1990	1991	1992	1988-92					
Telekommunikation	325	212	4.036	5.743	1.504	11.821					14
Stromerzeugung	106	2.100	20	248	1.689	4.164					9
Stromvertrieb	0	0	0	98	1.037	1.135					2
Gasvertrieb	0	0	0	0	1.906	1.906					2
Eisenbahnen	0	0	0	110	217	327					1
Straßeninfrastrukturen	0	0	250	0	0	250					1
Häfen	0	0	0	0	7	7					2
Wasserversorgung	0	0	0	0	175	175					2
Insgesamt	<b>431</b>	<b>2.312</b>	<b>4.307</b>	<b>6.200</b>	<b>6.535</b>	<b>19.785</b>					<b>15</b>
<i>Eng zusammenhängende Privatisierungen:</i>											
Fluggesellschaften	367	42	775	168	1.461	2.813					14
Schifftransporte	0	0	0	135	1	136					2
Straßengüterverkehr	0	0	0	1	12	13					3
Gesamte Privatisierungen der Entwicklungsländer	2.587	5.188	8.618	22.049	23.187	61.629					25

Anmerkung: Länder, die Privatisierungen im Infrastruktursektor vornehmen.

1988: Strom - Mexiko; Telekommunikation - Belize, Chile, Jamaika, Türkei; Fluggesellschaften - Argentinien, Mexiko.

1989: Strom - Korea; Telekommunikation - Chile, Jamaika, Fluggesellschaften - Chile.

1990: Strom - Malaysia, Türkei; Telekommunikation - Argentinien, Belize, Chile, Jamaika, Malaysia, Mexiko, Polen; Straßen: Argentinien, Brasilien, Mexiko, Pakistan.

1991: Stromerzeugung - Chile, Ungarn, Stromvertrieb - Philippinen, Eisenbahnen - Argentinien; Telekommunikation - Argentinien, Barbados, Belize, Jamaika, Mexiko, Peru, Philippinen, Ungarn, Venezuela; Fluggesellschaften - Honduras, Panama, Türkei, Ungarn, Venezuela; Schifftransporte - Malaysia; Straßengüterverkehr - Togo.

1991: Stromerzeugung - Argentinien, Belize, Malaysia, Polen; Stromvertrieb - Argentinien, Philippinen; Gasvertrieb - Argentinien, Estland, Malaysia, Türkei; Eisenbahnen - Argentinien; Häfen - Kolumbien, Pakistan; Wasser - Argentinien, Malaysia, Mexiko, Panama, Philippinen, Thailand, Tschechoslowakei, Ungarn;

Schifftransporte - Sri Lanka; Straßengüterverkehr - China, Peru. Quelle: Sader 1993.

Tabelle 4: Die Angebotsmöglichkeiten für den privaten Sektor

		Wettbewerbspotential <sup>a</sup>	Charakteristika der Güter und Dienste	Potential für Kostenerstattung durch Nutzungsgebühren	Verpflichtungen zu öffentlichen Dienstleistungen (Verteilungsbelange)	Externe Umwelteffekte	Marktfähigkeitsindex <sup>b</sup>
Telekom	Lokale Dienstleistungen	Mittel	Privat	Hoch	Mittel	Niedrig	2,6
	Ferngespräche und zuschlagspflichtige Dienste	Hoch	Privat	Hoch	Wenige	Niedrig	3,0
Energie/ Gas	Wärme Kraftwerke	Hoch	Privat	Hoch	Wenige	Hoch	2,6
	Übertragung	Niedrig	Gemeinsam (Klub)	Hoch	Wenige	Niedrig	2,4
	Verteilung	Mittel	Privat	Hoch	Viele	Niedrig	2,4
	Gasgewinnung und -übertragung	Hoch	Privat	Hoch	Wenige	Niedrig	3,0
Verkehr	Schiennetz und Bahnhöfe	Niedrig	Gemeinsam (Klub)	Hoch	Mittel	Mittel	2,0
	Bahnfracht und Passagierdienste	Hoch	Privat	Hoch	Mittel	Mittel	2,6
	Stadtbusse	Hoch	Privat	Hoch	Viele	Mittel	2,4
	Stadtbahnen	Hoch	Privat	Mittel	Mittel	Mittel	2,4
	Landstraßen	Niedrig	Öffentlich	Niedrig	Viele	Hoch	1,0
	Primäre und sekundäre Straßen	Mittel	Gemeinsam (Klub)	Mittel	Wenige	Niedrig	2,4
	Städtische Straßen	Niedrig	Gemeineigentum	Mittel	Wenige	Hoch	1,8
	Hafen- u. Flughafenanlagen	Niedrig	Gemeinsam (Klub)	Hoch	Wenige	Hoch	2,0
Wasser	Hafen- u. Flughafendienste <sup>c</sup>	Hoch	Privat	Hoch	Wenige	Hoch	2,6
	Städtische Leitungsnetze	Mittel	Privat	Hoch	Viele	Hoch	2,0
Sanitärwesen	Systeme und Rohrleitungen	Hoch	Privat	Hoch	Mittel	Hoch	2,4
	Abwasserkanäle und Klärung	Niedrig	Gemeinsam (Klub)	Mittel	Wenige	Hoch	1,8
	Haushaltseigene Systeme	Mittel	Gemeinsam (Klub)	Hoch	Mittel	Hoch	2,0
Abfall	Entsorgung an Ort und Stelle	Hoch	Privat	Hoch	Mittel	Hoch	2,4
	Abfallsammlung	Hoch	Privat	Mittel	Wenige	Niedrig	2,8
Bewässerung	Hygienische Entsorgung	Mittel	Gemeineigentum	Mittel	Wenige	Hoch	2,0
	Primäre und sekundäre Netzwerke	Niedrig	Gemeinsam (Klub)	Niedrig	Mittel	Hoch	1,4
	Tertiäre Systeme (zum Betrieb gehörig)	Mittel	Privat	Hoch	Mittel	Mittel	2,4

a. Aufgrund fehlender Skalenerträge oder einmaliger Produktionskosten oder wegen vorhandener Dienstleistungssubstitute.

b. Der Marktfähigkeits-Index ist der Durchschnitt der Zeilenwerte.

c. Einschließlich Beförderung von Frachtgut, Verschiffung und Fluggesellschaften.

Zeichenerklärung zum Grad der Marktfähigkeit

 = 1,0 (am wenigsten marktfähig)

 = 2,0

 = 3,0 (am ehesten marktfähig)

Es sind vor allem *drei Gründe, die für eine Verlagerung der Leistungserstellung auf private Unternehmen* genannt werden:

1. das ordnungspolitische und mittelstandsorientierte Ziel mit Vorrang privater Wirtschaftstätigkeit in einer sozialen Marktwirtschaft;
2. Mögliche Entlastung und Erhöhung der finanziellen Beweglichkeit öffentlicher Haushalte und insbesondere
3. Steigerung der Effizienz der Leistungserbringung.

(Metzger 1990 und ausführlich zum gesamten hier aufgeworfenen Spektrum Metzger 1989, eine Studie, die als Gutachten im Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz e.V. entstanden ist).

### ***Hemmnisse einer Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen***

Für die Beantwortung der Frage, ob und welche Hemmnisse einer Privatisierung vor allem öffentlicher Dienstleistungen entgegenstehen, werden rechtliche Restriktionen, soziale Gesichtspunkte und ökonomische Aspekte genannt (vgl. dazu ausführlich Metzger 1989 und 1990).

***Rechtliche Aspekte:*** Mögliche juristische Grenzen haben sich an relevante Verfassungsprinzipien zu orientieren, das sind hier

- das Rechtsstaatsprinzip
- das Sozialstaatsprinzip
- die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung sowie
- der Beamtenvorbehalt für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben.

Das *Rechtsstaatsprinzip* (Art. 20 GG und Art. 28 Abs.1 GG): durch die Verfassung ausdrücklich dem Staat zugeordnete Aktivitäten stehen einer Privatisierung bspw. der Rechtsprechung insgesamt entgegen, oder das der inneren und äußeren Sicherheit entgegen, Teiltätigkeiten sind durchaus vertretbar.

Das *Sozialstaatsprinzip* (Art. 20 und Art. 28 GG): Damit wird der Staat verpflichtet und ermächtigt, durch Gesetzgebung, Planung, Vorsorge und Fürsorge in Richtung auf einen sozialen Staat zu wirken.

Die *Garantie der kommunalen Selbstverwaltung* (Art. 28 GG): Hieraus wird die konstitutive Organisationshoheit der Gemeinden abgeleitet. Damit wird den Gemeinden u.a. das Recht auf freie Wahl der Organisationsform bei der Erledigung der anfallenden Arbeiten zugebilligt.

Der *Beamtenvorbehalt für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben* (nach Art. 33 Abs. 4 GG): Danach ist die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen. Dieser Vorbehalt kann zwar die Übertragung hoheitlicher Aufgaben aus juristischer Sicht einschränken; wie das Beispiel der Notare allerdings zeigt, sind hier Regelungen für staatlich gebundene Freie Berufe schon lange gefunden (vgl. die Folgeabschnitte) worden.

Auf die rechtlichen Aspekte sei hier nicht näher eingegangen; sie sind ja besonderes Anliegen des angesprochenen Tagungsbandes (Herrmann 1997) insgesamt. Metzger 1990, S. 5 kommt hier zu dem Schluß, daß es hinsichtlich juristischer Grenzen einer Privatisierung öffentlicher

Dienstleistungen 'kaum Rechtsnormen gibt, die in letzter Konsequenz einer Privatisierung im Wege stehen'.

**Sozialverträgliche Gestaltung von Privatisierungsmaßnahmen:** Hier besteht die Forderung, daß weder für die betroffenen Bürger noch für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer soziale Härten zur Folge haben. Hier kommt es im einzelnen auch auf die Flexibilität hinsichtlich der durch die Privatisierung neu entstandenen öffentlichen Institutionen an.

**Ökonomische Hemmnisse:** Kostenvorteile, und generell mögliche Effizienzsteigerungen durch Privatisierung haben für einen Vergleich zwischen staatlichem oder privaten Service mit dem besonderen Problem umzugehen, wie eine cost-benefit Analyse gerade (bisher) öffentlicher Güter mit nicht vorhandenen Marktpreisen praktisch zu bewerkstelligen ist. Dies ist aber ein Bereich (Stichwort: Schattenpreise), dem sich die Ökonomen schon länger widmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten.

### **Realisierungschancen für weitere Privatisierungsmaßnahmen**

In ihrer Analyse von Realisierungschancen von weiterer Privatisierung betrachtet Metzger *Privatisierungsmöglichkeiten aus Annex Tätigkeiten* (Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung, Druck- und Bindearbeiten, Reinigung, Wartungen etc.), *der Eingriffsverwaltung* (Bereiche Umwelt und technische Sicherheit), und *der Leistungsverwaltung* (Beratung im Gesundheits und Rechtsbereich, Gebäudeplanung etc.). Sie kommt zu dem Schluß, daß die insgesamt positiv zu beurteilende weitere Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vor allem davon abhängig ist, 'ob sich innerhalb der öffentlichen Verwaltung Promotoren finden, die trotz aller Widerstände - insbesondere auch aus den eigenen Reihen - entschieden für eine Privatisierung eintreten' (Metzger 1990, S. 17).

## **6 Freie Berufe: Privatisierungs- und Deregulierungsansätze in Deutschland**

Kommen wir nun direkt zu den Freien Berufen. Ansprechen und diskutieren möchte ich einmal den spezifischen freiberuflichen Aspekt in der Privatisierungs- und Deregulierungsdebatte mit Verweis auf die Stellungnahme des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft zur 'Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen' sowie auf die Arbeiten hierzu des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg. Die Vorschläge der Deregulierungskommission, der aktuelle Stand der Deregulierungspolitik in Deutschland und der Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe beschreiben dann in diesem Abschnitt die Situation der Privatisierungs- und Deregulierungsansätze und -vorschläge in Deutschland für die Freien Berufe.

### **6.1 Privatisierung und Deregulierung öffentlicher Dienstleistungen für Freie Berufe**

Die Privatisierungsdebatte hinsichtlich der Freien Berufe konzentriert sich fast ausschließlich auf die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Weitergehende Aufgaben und Möglichkeiten der Privatisierung und Deregulierung werden von der Deregulierungskommission genannt oder sind

im neuen Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) zu finden (vgl. die nächsten Abschnitte).

### **6.1.1 Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen - Stellungnahme des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft**

Der Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft hat Ende 1993 eine Stellungnahme zum Thema 'Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen' aus mittelstandspolitischer Sicht formuliert. Ausgehend von der Definition der öffentlichen Dienstleistung

'Öffentliche Dienstleistung ist - zum einen die Produktion von Gütern und Leistungen, die von öffentlichen Stellen zur Deckung ihres Eigenbedarfs benötigt werden und die dabei nur als Vorleistungen in öffentliche Dienstleistungen eingehen, - zum anderen handelt es sich um Güter und Leistungen, die dem einzelnen Bürger oder einer Gruppe von Bürgern direkt zufließen können oder von diesen in Anspruch genommen werden müssen' (Bundesministerium für Wirtschaft, o.J., Dokumentation Nr. 340, S.1)

und ihrer Mittelstandsrelevanz wird in dieser Stellungnahme zunächst auf die drei Grundformen der Privatisierung eingegangen: 1. Privatisierung im formellen Sinne, 2. Privatisierung im materiellen Sinne und 3. Privatisierung durch Übertragung einer in öffentlicher Verantwortung zu erledigenden Aufgabe an unabhängige Dritte (vgl. dazu Abschnitt 2).

In der Beurteilung des Privatisierungspotentials und der Privatisierungschancen werden von diesem Beirat eine Fülle von Maßnahmen konkret für die Bundes-, Landesebene und Ebene der Kommunen diskutiert und entsprechende Schlußfolgerungen und Empfehlungen ausgesprochen.

Bemerkenswert ist, daß die eben skizzierte Dokumentation zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (Vorwort mit Datum Dezember 1993) das einzige schriftliche Dokument ist, daß das Bundeswirtschaftsministerium auf eine explizite Anfrage unsererseits hinsichtlich der empirischen Umsetzungen und Ergebnisse der Privatisierungsansätze der Bundesregierung zur Verfügung gestellt hat.

### **6.1.2 Privatisierung und Deregulierung und ihre Bedeutung für die Freien Berufe - Arbeiten des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg (FFB)**

Da Privatisierung und Deregulierung und ihre Bedeutung für die Freien Berufe vom Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg in unseren Veröffentlichungen mehrfach explizit thematisiert und behandelt wurde, seien an dieser Stelle zielgerichtete Hinweise erlaubt, die eine entsprechende Vertiefung ermöglichen:

#### **Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freiberuflich Tätige**

(H.-M. Trautwein unter Mitarbeit von H. Rudolph, in: Sahner, Herrmann, Rönnau und Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Band 1, Lüneburg, S. 275-297) mit

*Privatisierungsargumenten, Voraussetzungen und Grenzen der Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen, Verlagerungsmaßnahmen und Verlagerungspotentiale in Niedersachsen*

#### **Die Stellung der Freien Berufe in einer marktwirtschaftlichen Ordnung**

(H.-M. Trautwein, in: Sahner, Herrmann, Rönnau und Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Band 1, Lüneburg, S. 151-168) mit

*Ordnungspolitische Grundfragen, Wettbewerb als Grundlage marktwirtschaftlicher Ordnungen, Ökonomische Charakteristika Freier Berufe*

### **Regulierung und Deregulierung in Freien Berufen**

(H.-M. Trautwein, in: Sahner, Herrmann, Rönnau und Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Band 1, Lüneburg, S. 171-255) mit

*Wettbewerbsbeschränkungen auf freiberuflichen Märkten, Marktzutrittsschranken, Honorar- und Gebührenordnungen, Werbeverbote, Filial- und Sozietätsverbote, Pflichtmitgliedschaft in Kammern und Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen.*

### **Bedeutung der Rahmenbedingungen zur Sicherung und Verbesserung von Marktchancen**

(Th. Krickhahn, in: Merz, Rauberger und Rönnau, 1994, Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Band 7, Lüneburg, S. 125-150) mit

*Der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft, Deregulierung, Steuerpolitik und Privatisierung als Voraussetzung zur Verbesserung der Marktchancen?*

Hinzu kommen die rechtswissenschaftlichen Arbeiten mit unmittelbarem Themenbezug:

### **Recht Freier Berufe - Systematischer Überblick und rechtsvergleichende Analyse**

(H. Herrmann, in: Sahner, Herrmann, Rönnau und Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Band 1, Lüneburg, S. 299-420) mit

*Freier Beruf als Rechtsbegriff, Zulassungsrecht, Verfassungsrechtliche Grundlagen der Verkammerung, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kartell- und Lauterkeitsrecht, Vertragsrecht und Berufshaftung, Aktuelle steuerrechtliche Probleme*

### **Flexibilisierung berufsrechtlicher Regelungen für Freie Berufe und Möglichkeiten interprofessioneller Kooperation**

(H. Herrmann, in: Merz, Rauberger und Rönnau, 1994, Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Band 7, Lüneburg, S. 151-210) mit

*Kernbereiche der Flexibilisierung, Werbung im Bereich Freier Berufe: Vom Standesrecht zum Berufsrecht, Preisordnungen und EG-Recht, FreiberufsgmbH, Partnerschaftsgesetz, Schutz der Berufsbezeichnung statt Verkammerung.*

Die jeweilige Schrift ist über das Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg erhältlich.

## **6.2 Die Vorschläge der Deregulierungskommission**

Die von der Bundesregierung 1987 eingesetzte Deregulierungskommission hat 1991 in ihrem abschließenden Bericht 97 Deregulierungsmaßnahmen angeregt. Das Ziel dieser Kommission bestand insbesondere darin, Vorschläge zum Abbau marktwidriger Regulierungen zu unterbreiten. Die Deregulierungskommission unterscheidet dabei zwischen konstitutiven Regelungen, ohne die kein Gemeinwesen erfolgreich existieren kann, und speziellen Regulierungen, die bestimmte Gruppen betreffen. Letztere sind, insbesondere insoweit sie spezielle Beschränkungen der Vertragsfreiheit mit sich bringen, Gegenstand der Auseinandersetzung um Deregulierungsmaßnahmen (Deregulierungskommission 1991). Im zweiten Berichtsteil der Deregulierungskommission sind u.a. Regelungen hinsichtlich der freiberuflichen Gruppen im technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesen sowie in der Rechts- und Wirtschaftsberatung vorgestellt worden. (vgl. hier und im weiteren Krickhahn 1994, S. 134 ff).

Zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge wurde eine *Koalitionsarbeitsgruppe* tätig, die die meisten Deregulierungsvorschläge positiv aufgenommen hat. Zu den folgenden Vorschlägen der Deregulierungskommission zum technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesen wurde Zustimmung bzw. grundsätzliche Zustimmung durch die Koalitionsgruppe abgegeben. Die zuständigen Bundesministerien sind im Juni 1992 mit der Umsetzung mit Ausnahme der Vorschläge 53 und 56 durch die Regierung beauftragt worden (Bundesverband Freier Berufe 1992). Dabei ist zu beachten, daß Abweichungen in den Empfehlungen der Koalitionsarbeitsgruppe von den zugestimmten Deregulierungsvorschlägen im einzelnen vorkommen. So ist beispielsweise bei Vorschlag 65, die Mandatierungs- und Informationswerbung von Rechtsanwälten betreffend, lediglich der Informationswerbung zugestimmt worden.

***Vorschläge der Deregulierungskommission mit Zustimmung der Koalitionsarbeitsgruppe im Bereich des technischen Prüfungs- und Sachverständigenwesens***

- 'Vorschlag 49: Jeder Sachverständige, der die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und Mitglied einer Prüforganisation ist, erhält das Recht, Anlagen gemäß § 24 Gewerbeordnung zu prüfen ...
- Vorschlag 50: Jeder Sachverständige, der die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und Mitglied einer Prüforganisation ist, erhält das Recht, auf dem Gebiet der Kfz-Überwachung tätig zu werden ...
- Vorschlag 51: Jeder Sachverständige, der die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und Mitglied einer Prüforganisation ist, erhält das Recht, auch in sonstigen technischen Bereichen mit besonderen gesetzlichen Regelungen tätig zu werden ...
- Vorschlag 53: Die staatlichen Gebührenordnungen werden abgeschafft ...
- Vorschlag 56: Sachverständige werden verpflichtet, zu Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch Prüforganisationen zu bilden.' (Deregulierungskommission 1991, S. 300-301)

***Vorschläge der Deregulierungskommission mit Zustimmung der Koalitionsarbeitsgruppe im Bereich der Rechtsanwälte***

- 'Vorschlag 58: Rechtsanwälte können Wohnsitz und Ort der Kanzlei frei wählen
- Vorschlag 59: Rechtsanwälte dürfen zugleich andere Berufe ausüben und gemischte Sozietäten mit Angehörigen anderer Freier Berufe bilden. In solchen Sozietäten ist jeder Freiberufler an sein Berufsrecht gebunden; die einzelnen Berufsorganisationen erlassen zusätzliche Regeln für interprofessionelle Sozietäten. Interessenkollisionen sind durch geeignete Vorschriften zu vermeiden; insbesondere sollten Verbandssyndizi und Wirtschaftsjuristen auch künftig nicht für ihren Arbeitgeber als Rechtsanwalt in Verfahren mit Anwaltszwang auftreten dürfen ...
- Vorschlag 60: Rechtsanwälte erhalten mit ihrer Zulassung auch in Zivilsachen das Recht, bundesweit vor den Amtsgerichten und Landgerichten sowie nach fünfjähriger Anwalts-tätigkeit bei allen Oberlandesgerichten als Rechtsanwalt aufzutreten (Aufhebung des Lokalisierungsprinzips und der Singularzulassung)
- Vorschlag 62: Rechtsanwälten werden Zweigstellen und auswärtige Sprechstage generell gestattet ...
- Vorschlag 63: Rechtsanwälten wird der Zusammenschluß in überörtlichen Sozietäten gestattet ...

- Vorschlag 64: Rechtsanwälte können zur gemeinschaftlichen Berufsausübung Rechtsberatungsgesellschaften bilden, auch Kapitalgesellschaften. Die Rechte aus den Kapitalanteilen und die Geschäftsführung der Gesellschaften müssen von Rechtsanwälten ausgeübt werden, die in dieser Gesellschaft tätig sind. Die Gesellschaften müssen eine angemessene Haftpflichtversicherung abschließen. Neben der Kapitalgesellschaft haftet jeder Rechtsanwalt für seine eigenen Beratungsfehler persönlich ...
- Vorschlag 65: Rechtsanwälten wird Informationswerbung einschließlich maßvoller Mandatierungswerbung gestattet ...' (Deregulierungskommission 1991, S. 305)

### ***Vorschläge der Deregulierungskommission mit Zustimmung der Koalitionsarbeitsgruppe im Bereich der Steuerberater***

- 'Vorschlag 74: Steuerberater dürfen zugleich andere Berufe ausüben und gemischte Sozietäten mit Angehörigen anderer Freier Berufe bilden. In solchen Sozietäten ist jeder Freiberufler an sein Berufsrecht gebunden; die einzelnen Berufsorganisationen erlassen zusätzliche Regeln für interprofessionelle Sozietäten. Interessenkollisionen sind durch geeignete Vorschriften zu vermeiden ...
- Vorschlag 75: Steuerberatern werden zeitweilige Beratungsstellen erlaubt ...
- Vorschlag 76: Steuerberatern stehen alle Organisationsformen des Gesellschaftsrechts uneingeschränkt offen.
- Vorschlag 77: Steuerberatern ist Informationswerbung einschließlich maßvoller Mandatierungswerbung gestattet' ...(Deregulierungskommission 1991, S. 308)

Zur Diskussion der einzelnen Vorschläge und ihrer möglichen Wirkungen sei auf den Bericht der Deregulierungskommission selbst verwiesen; Krickhahn 1994 diskutiert die Vorschläge im Zusammenhang.

### **6.3 Zum aktuellen Stand der Deregulierungspolitik in Deutschland**

Mit der Dokumentation Nr. 329 hat das Bundesministerium für Wirtschaft (o.J., indirekte Angabe: Stand Ende 1992) einen Bericht über den Stand der Deregulierungspolitik in Deutschland vorgelegt. Dies ist auch die Ende 1996 aktuell verfügbare Information über das Thema.

Die Bundesregierung hat am 24. Juni 1992 beschlossen, eine Reihe von marktwidrigen Regelungen abzubauen. Dieser Deregulierungsbeschluß bezieht sich auf die Bereiche Versicherungswesen, Verkehrsmärkte, Energiewirtschaft, Technisches Prüfwesen, Rechtsberatung und Arbeitsmarkt. Dieser Kabinettsbeschluß basiert auf dem oben behandelten Gutachten der Deregulierungskommission 1991 und den Arbeiten der Kabinettsarbeitsgruppe.

In dieser Dokumentation werden die eingeleiteten Maßnahmen zu den Bereichen

- Versicherungswesen
- Verkehrswesen
- Energiewirtschaft
- Technisches Prüfungs- und Sachverständigenwesen
- Märkte für Rechtsberatung und Wirtschaftsberatung
- Handwerk
- Arbeitsmarkt

beschrieben.

Einen relativ breiten Raum nehmen die vor allem für die Freien Berufe interessanten Bereiche Technisches Prüfungs- und Sachverständigenwesen sowie die Märkte für Rechtsberatung und Wirtschaftsberatung ein. Auf die einzelnen Maßnahmen werden wir in Abschnitt 7 zur empirischen Analyse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe in Deutschland eingehen und dabei auch Maßnahmen berücksichtigen, die über das Jahr 1992 hinausgehen.

Weitere Vorschläge der Deregulierungskommission, die zunächst nicht aufgegriffen wurden und auch in der obigen Dokumentation Nr. 329 nicht enthalten sind, wurden im nachhinein umgesetzt (Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung 1994, Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung 1996).

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat *zur Deregulierung des Arbeitsmarktes* verschiedene Vorschläge der Deregulierungskommission umgesetzt (vgl. das Schreiben vom 8.11.1996 an das Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB)). m einzelnen betreffen sie die Bereiche Befristete Arbeitsverträge (Vorschlag 89), Präzisierung betriebsbedingter Kündigung (Vorschlag 90), gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung (Vorschlag 95), Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit (Vorschlag 96) und Flexibilität in der gesetzlichen Arbeitszeitordnung (Vorschlag 97).

#### **6.4 Der Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe**

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat einen Privatisierungs- und Deregulierungskatalog mit den wichtigsten Forderungen und Vorschlägen zum Thema erarbeitet und im Jahrbuch der Freien Berufe (BFB 1996, S. 230-31) aufgeführt (vgl. Tab. 5).

Dieser Katalog enthält die wichtigsten Positionen und ist eine Überarbeitung der Fassung von Januar 1994 unter besonderer Berücksichtigung der Stellungnahmen der Mitgliedsverbände und zeigt die breite Palette von Privatisierungs- und Deregulierungsmöglichkeiten für die Freien Berufe.

Tab. 5: Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des BFB

**Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe***Allgemeines, Wirtschaft, Recht und Kultur*

1. Betriebswirtschaftliche und technische Beratung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Eigenbetriebe der öffentlichen Hand. Gesetzliche Prüfung dieser Institutionen durch Wirtschaftlichkeitsprüfung dieser Institutionen durch Angehörige der Freien recht- und wirtschaftsberatenden Berufe;
2. Mitwirkung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der öffentlich Bediensteten;
3. Rechtsberatung und Rechtsvertretung der Verwaltung; die Verlagerung von Rechtsberatung, Rechtsvertretung, Hilfeleistung in Steuersachen u.ä. auf entsprechende Einrichtungen von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Körperschaften öffentlichen Rechts, ist keine konsequente Privatisierung durch Notare anstelle von Gerichten;
4. Sachverständigentätigkeit, Dolmetscher und Übersetzungstätigkeit;

**Fortsetzung: Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe**

5. Öffentlichkeitsarbeit, Stadt- und Fremdenverkehrswerbung;
6. Wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere Markt- und Sozialforschung; Infrastrukturforschung und -planung;
7. Kulturpädagogische Dienste, kulturelle Bildung. Die Bildungsangebote der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, konkurrieren hier vielfach wettbewerbsverzerrend durch kostengünstigen nebenberuflichen Einsatz von Beamten und öffentlichen Angestellten;
8. Arbeitsvermittlung, insbesondere im Bereich qualifizierter Spezialisten.

*Sicherheit und Umweltschutz*

9. Beratung, Planung, Überwachung und Prüfung in der Umweltvorsorge und im Umweltschutz, insbesondere von Lebens- und Futtermitteln, von Luft, Boden und Wasser, von Emissionen und Immissionen, Aufgaben des Landespflanzendienstes;
10. Gewerblicher Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht; sicherheitstechnischer Dienst;
11. Prüfung überwachungspflichtiger und -bedürftiger Betriebe, Gebäude und Anlagen;
12. Die Verlagerung der Aufgaben technischer Prüfstellen der Länder und Gemeinden auf öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und mit monopolartigen Aufträgen beliehenen Organisationen sind keine konsequente Privatisierung, wo öffentlich rechtliche Bestellung, von Personen mit ausgewiesener Qualifikation hinreicht, auch Aufgaben sachverständiger Gutachten sowie der Forschungs- und Materialprüfungsanstalten und Aufgaben der geologischen Landesämter wahrzunehmen.

*Bau- und Vermessungswesen*

13. Grundlagen- und Fortführungsvermessungen bei Land- und Stadtschaften, Straßen und Wasserstraßen, bei Gebäuden und Brücken;
14. Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden (Gutachterausschüsse);
15. Baugrunduntersuchungen und Baugründungsgutachten;
16. Landes-, Regional- und Ortsplanung; Gartenbau- und Landschaftsplanung, Flurbereinigung, Verkehrsplanung, Bauleitpläne und sonstige landschafts- und städtebauliche Planungen, Hochbau- und Tiefbauplanung, Freiraumplanung, Schallschutz-, Wärmedämmungs- und Energieplanung und -überwachung;
17. Modernisierung und Sanierung, Unterhaltung und Betreuung bestehender Bauwerke und Anlagen, Bestandsüberwachung und -prüfungen, Planung und Durchführung von Aufgaben des Denkmalschutzes und der Restauration von Bau- und Kunstwerken;

**Fortsetzung: Privatisierungs- und Deregulierungskatalog des Bundesverbandes der Freien Berufe**

18. Baustatik, Bauüberwachung und Bauabwicklung; Bauabrechnung, Bauprüfung, Bauabnahme. *Gesundheits-*,

*Sozial- und Veterinärwesen*

19. Psychologische und sozialpädagogische Beratung, Ehe- und Erziehungsberatung, Drogen- und Suchtberatung, Beratung im Adoptions- und Pflegekinderwesen;

20. Alten- und Behindertenpflege;

21. Rehabilitations, Kur- und Badewesen;

22. Prüfungen und Untersuchungen im Veterinärwesen; Tierseuchenprophylaxe, Schlachttier- und Fleischbeschau und -untersuchung, Zertifizierung von Tieren und tierischen Produkten im Verkehr innerhalb des Binnenmarktes.

Quelle: Bundesverband der Freien Berufe (BFB), Jahrbuch 1996, S. 230-232

## 7 Empirische Analyse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe in Deutschland

Kommen wir nun zur empirischen Analyse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe in Deutschland. Dazu wird der Stand der empirischen Wirkungsanalyse zur Privatisierungs- und Deregulierungspolitik in Deutschland betrachtet und die Ergebnisse der aktuellen Kieler Studie zum Thema vorgestellt. Wie ersichtlich wird, konzentrieren sich die empirischen Analysen auf die Deregulierungswirkungen, wobei allerdings die Grenzen zur Privatisierung teils fließend gezogen werden.

### 7.1 Zum Stand der empirischen Wirkungsanalyse einer Privatisierungs- und Deregulierungspolitik

Eine Wirkungsanalyse alternativer Politiken wird in der Profession sowohl in theoretischer als auch in empirischer Sicht betrieben. Die theoretische Politikanalyse gibt Bedingungen an, unter denen sich bestimmte Zustände der Welt ergeben oder sich ändern (o z.B. die Ansätze der Wirtschaftstheorie allgemein oder hier die Ansätze zur ökonomischen Analyse des Rechts (Schäfer und Ott 1995). Die empirische Wirkungsanalyse versucht eine Abschätzung der tatsächlichen Wirkungen unter den aktuell gegebenen Umständen. Hierfür werden Simulationsmodelle erfolgreich eingesetzt, die auf der aggregierten Ebene das Makrogeschehen simulieren und auf der Ebene der individuell Betroffenen selbst mit Mikrosimulationsmodellen arbeiten (vgl. z.B. Merz 1991, 1993, 1994). So sind Mikrosimulationsmodelle bspw. erfolgreich in der Analyse von Vorschlägen und aktueller Handlung der Steuerpolitik eingesetzt worden (vgl. z.B. Spahn, Galler, Kaiser, Kassella und Merz 1992).

Prinzipiell wären auch in dieser Weise Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen in ihren Wirkungen abzuschätzen. Allerdings treten hier doch besondere Probleme der empirischen Abschätzung ihrer Wirkung auf. Zum Einen können einzelne Gesetzesänderungen nur einen ausgesuchten Kreis der Betroffenen dann tatsächlich betreffen; dafür notwendige überhaupt erhobene Daten und Stichprobengrößen für Mikrosimulationsanalysen können evtl. nicht ausreichend sein. Zum Anderen sind Cost-Benefit-Analysen hierzu vor das Problem gestellt, nicht nur hypothetisch sondern auch tatsächliche Wirkungen monetär zu bewerten. Ohne dies weiter zu vertiefen ist festzuhalten, daß eine solche Wirkungsanalyse sowohl in theoretischer Hinsicht

als auch in empirischer Hinsicht schwierig aber bis zu einem gewissen Genauigkeitsgrad möglich ist.

Obwohl die jetzige Bundesregierung sich einen schlanken Staat über Privatisierung und Deregulierung zur andauernden wirtschaftspolitischen Aufgabe gemacht hat, und politische Programmansätze dazu verabschiedet und in die Wege geleitet worden sind, ist eine Evaluierung und Abschätzung über das faktische empirische Ausmaß höchstens ansatzweise zu finden. So hat eine vom Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) zum Ende des Jahres 1996 an das Bundesministerium für Wirtschaft gerichtete Anfrage zu den quantitativen, empirischen Auswirkungen der Privatisierung und Deregulierung zwar die schon besprochenen Dokumentationen 'Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen' (BMW-Dokumentation Nr. 340) und den 'Bericht über den Stand der Deregulierungspolitik in Deutschland' (BMW-Dokumentation Nr. 329) ergeben, die hinsichtlich einer quantitativen Abschätzung der Privatisierung und Deregulierung allerdings keine besonderen Aussagen erlauben. Es wird in diesem Zusammenhang lediglich in der Dokumentation Nr. 340 auf die Schrift 'So wird privatisiert' der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) hingewiesen und 'Kosteneinsparungen zugunsten der Kommunalhaushalte in Höhe von 1/4 bis 1/3 und darüber hinaus ...' (Bundesministerium für Wirtschaft (o.J.), Dokumentation Nr. 340, S. 16) beziffert.

Nun, einige globale Abschätzungen über die quantitativen Wirkungen der Privatisierung und Deregulierung sind in Abschnitt 3 der vorliegenden Studie bereits genannt. Weitere direkt quantifizierte Abschätzungen der Einzelwirkungen sind uns nicht bekannt. Allerdings werden relativ detaillierte qualitative Wirkungsaussagen in der nun zu betrachtenden aktuellen Kieler Studie vorgenommen.

## **7.2 Empirische Ergebnisse der Deregulierungswirkungen für Freie Berufe - Ergebnisse der Kieler Studie**

Vor dem Hintergrund, daß die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland durch eine Vielzahl staatlicher Eingriffe reguliert wird, die Gewerbe- und Vertragsfreiheit hinsichtlich der Preise oder Produktmengen und/oder Markteintritt und Marktaustritt beschränkt werden, hat das Kieler Institut für Weltwirtschaft aktuell die Studie 'Deregulierung in Deutschland - Eine empirische Analyse' (Boss, Laaser, Schatz et al. 1996) vorgelegt. Dabei wird vom Kieler Institut der Begriff 'Deregulierung' weit gefaßt und umfaßt Privatisierungen wie z.B. die Bahnstrukturreform von 1994.

In dieser Studie 'wird für einzelne Märkte untersucht, welche Maßnahmen der Bundesregierung und im Zusammenhang mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes zur Deregulierung ergriffen wurden und welche Konsequenzen dies für die Zahl der Anbieter, die Wettbewerbsintensität, die Kosten und Preise, die Investitions- und Innovationstätigkeit sowie die Beschäftigung hatte' (Boss et al. 1996, S. III).

Die Freien Berufe sind dort als ein Bereich von 14 untersuchten Bereichen behandelt. Damit wird deutlich, daß auch in Deutschland Bereiche wie das Eisenbahnwesen, Binnenschifffahrt, Straßengüterverkehr, Postdienste und Telekommunikation etc. eher im Zentrum der Deregulierung stehen als der Bereich der Freien Berufe.

Die Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der Freien Berufe betreffen

- die wirtschafts- und rechtsberatenden Berufe und
- das technische Prüf- und Sachverständigenwesen.

Ohne auf Details einzugehen, seien daraus zunächst die wichtigsten Rechtsänderungen für die Freien Berufe in diesen beiden Berufsfeldern genannt. Sie sind zugleich die Maßnahmen, die in die im Folgeabschnitt behandelte Wirkungsanalyse eingegangen sind; vertiefende Informationen finden sich in Boss et al. 1996, S. 277-298.

### **7.2.1 Deregulierungsmaßnahmen: Wirtschafts- und rechtsberatende Berufe, technisches Prüf- und Sachverständigenwesen**

#### ***Deregulierungsmaßnahmen: Wirtschafts- und rechtsberatende Berufe***

##### *Reformen der Berufsordnungen*

*Änderungen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO):* Das 'Dritte Gesetz zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung' ist zum Jahresbeginn 1995 in Kraft getreten und löst die Rechtsnovelle vom 17. Dezember 1990 ab. Dort enthaltene Änderungen zur Stärkung der Marktkräfte sind stichwortartig: Wirtschaftsprüfer können mehrere Zweigniederlassungen gründen, verschärfte Regelung von Rücknahme und Widerruf der Bestellung, Erweiterung vereinbarter Tätigkeiten in Berufen die sozietätsfähig sind, gemeinsame örtliche und überörtliche Berufsausübung mit allen anderen sozietätsfähigen Berufen, Lockerung des Werbeverbots (Grenzen der Informationswerbung sind in der Satzung der Berufskammer noch zu bestimmen), Änderung berufsgerichtlicher Maßnahmen.

*Änderungen des Steuerberatungsgesetzes (StBerG):* Das Steuerberatungsgesetz ist am 24. Juni 1994 neu gefaßt worden. Rechtsänderungen unter Deregulierungsaspekten: Erweiterte Kooperationsmöglichkeiten von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten örtlich, überörtlich und international, Gestattung von sachlich unterrichtender Werbung, Neue Aufgaben für die Bundessteuerberaterkammer, Änderung berufsgerichtlicher Maßnahmen.

*Änderungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):* Die neue Bundesrechtsanwaltsordnung trat am 9. September 1994 in Kraft. Sie war davor durch das 'Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Notare und der Rechtsanwälte' vom 29. Januar 1991 geändert worden. Rechtsänderungen unter Deregulierungsaspekten: Erweiterte Zulassungsbedingungen, Formale Anpassung der länderspezifischen Singular- bzw. Simultanzulassung, Lockerung des Werbeverbots, Erweiterung der beruflichen Zusammenarbeit (nun auch mit Steuerbevollmächtigten), Noch in der Satzung der Berufsordnung zu regeln: Fachanwaltschaftserweiterung, Werbung, .

Analoge Rechtsänderungen sind für die Patentanwaltsordnung (PatAnwO) in Kraft getreten.

##### *Die Partnerschaft - eine neue Gesellschaftsform für die Freien Berufe*

Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) ist am 25. Juli 1994 verabschiedet und zur Jahresmitte 1995 in Kraft getreten. Ziel war es, eine Rechtsform zu schaffen, die auf die spezifischen Erfordernisse der Freien Berufe abstellt (davor nur Wahl zwischen einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts und der Kapitalgesellschaft). Die neue Organisationsform sollte vollrechtsfähig sein, andererseits weniger anonym als eine Kapitalgesellschaft wirken. Verträge werden nun mit der Partnerschaft abgeschlossen, die ebenso haftet wie die Partner, bei denen indes eine Haftungskonzentration möglich ist. Die Partnerschaft ist nicht Körperschaftssteuer- und nicht gewerbesteuerpflichtig

*Zusammengenommen* ist hervorzuheben, daß bestimmte Deregulierungsmaßnahmen - wie die Lockerung des Werbeverbots oder die verbesserten Kooperationsmöglichkeiten mit Angehörigen anderer Berufsgruppen - in allen drei Ordnungsänderungen, die der Wirtschaftsprüferordnung, des Steuerberatungsgesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung, erfolgten.

### ***Deregulierungsmaßnahmen: Technisches Prüf- und Sachverständigenwesen***

#### *Erleichterte öffentliche Bestellung von Sachverständigen*

Industrie- und Handelskammern bestellen selbständige Sachverständige, um die Einhaltung von Normen in einem weiten Spektrum an Prüfungsgebieten begutachten zu lassen. Rechtsgrundlage für die öffentliche Bestellung ist § 36 der Gewerbeordnung (GewO). Bisher konnten IHKs bei der Bestellung objektive Zulassungsbeschränkungen erlassen, also Bewerber unabhängig von deren subjektiver Eignung abweisen. Am 25. März 1992 hat das Bundesverfassungsgericht diese restriktive Bestellungspraxis für verfassungswidrig erklärt. Die erfolgte Gesetzesänderung mit dem neuen § 36 GewO wurde am 29. September 1993 beschlossen. Der neue Paragraph stellt sicher, daß die IHKs künftig jeden Antragsteller, der die nötigen subjektiven Zulassungskriterien erfüllt, öffentlich zu bestellen haben.

#### *Abschaffung der Verordnung über Gebühren für Prüfungen von Getränkeschankanlagen*

Getränkeschankanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen nach der Gewerbeordnung. Seit dem 30. Juli 1993 ist bei der technischen Prüfung von Getränkeschankanlagen, die durch selbständige Sachverständige oder durch staatliche Angestellte erfolgt, Preiswettbewerb möglich, die Gebühren abgeschafft.

#### *Öffnung der regelmäßigen technischen Fahrzeugüberwachung nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung*

Nach § 29 StVZO hatten Technische Überwachungsvereine eine Monopolstellung. 1989 wurde dieser Markt für Wettbewerber geöffnet und Organisationen freiberuflicher Sachverständiger dürfen seither grundsätzlich Hauptuntersuchungen durchführen. Allerdings gab es keinen Rechtsanspruch. Die Rechtsänderung am 16. Dezember 1993 hat diese Diskriminierung freiberuflicher Anbieter unterbunden, seitdem gibt es auch einen Rechtsanspruch auf Zulassung.

#### *Ausdehnung der Befugnis zur Abnahme von Anbaumaßnahmen an Fahrzeugen*

Mit der Änderung des § 19 StVZO vom 16. Dezember 1993 wurden auch freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständigen oder deren Angestellten die Befugnis erteilt, die Abnahme von Ein- und Ausbauten an Fahrzeugen durchzuführen.

*Insgesamt* wird von den Autoren der Kieler Studie erwartet, daß mit der Liberalisierung im technischen Prüf- und Sachverständigenwesen preisdämpfende Wirkungen einhergehen, ohne daß die Sicherheit beeinträchtigt wird (Boss et al. 1996, S. 297).

### 7.2.2 Reformeffekte der Deregulierungsmaßnahmen

In einem zweiten Teil haben Boss et al. 1996, S. 285 ff dann die Wirkungen der oben genannten Deregulierungsmaßnahmen untersucht. Quantitative Angaben zu den Wirkungen der Deregulierungsmaßnahmen finden sich leider auch in dieser Untersuchung nicht. Allerdings werden qualitative Abschätzungen und Beurteilungen über das Vorzeichen und das Ausmaß der Wirkungen versucht.

#### *Reformeffekte bei den wirtschafts- und rechtsberatenden Berufen*

*Zur Lockerung des Werbeverbots:* Mit den Änderungen der WPO, des StBerG und der BRAO gestattet es der Gesetzgeber den Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten Informationswerbung. Die Kieler Studie kommt hierzu zu folgendem Ergebnis: 'Insgesamt wirkt die Lockerung des Werbeverbots in Richtung auf ein verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis für die Konsumenten, auf mehr Marktdynamik aufgrund vermehrter Spezialisierung und erhöhter internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie auf mehr Chancen für neue Anbieter. ... Gemessen an diesen Vorstellungen [der Deregulierungskommission 1991] ist die Rechtsänderung als zaghaft einzustufen.' (Boss et al. 1996, S. 290,291).

*Weniger Unvereinbarkeiten, mehr Kooperationsmöglichkeiten:* Gemessen an dem Vorschlag der Deregulierungskommission 1991, allen drei Berufsgruppen die Ausübung anderer Berufe zu gestatten und die Bildung gemischter Sozietäten mit Angehörigen anderer Freier Berufe zuzulassen, 'nehmen sich die Rechtsänderungen bescheiden aus' (Boss et al. 1996, S. 291). Die einhergehende Stimulierung der Beratungsmärkte wird sich - so die Verfasser der Kieler Studie - in engen Grenzen halten, auf wirtschaftliche Vorteile werde verzichtet, die aus einem fachübergreifenden Service aus einer Hand resultieren; kräftige Nachbesserungen werden gefordert, wenn das Wachstumspotential der Beratungsmärkte ausgeschöpft werden soll.

*Berufsspezifische Maßnahmen:* Die Wirkungen der Maßnahmen für Wirtschaftsprüfer (Niederlassungspflicht am Ort nur von mindestens einem Wirtschaftsprüfer) und für Steuerberater (Wohnsitzwahlfreiheit) gehen in die richtige Richtung, allerdings ohne nennenswerte Wirkungen. Für Rechtsanwälte beziehen sich die berufsspezifischen deregulierenden Maßnahmen vor allem auf die Aufhebung der Wohnsitzpflicht. Die institutionelle Zulassungsbeschränkung (Singularzulassung) hemme den Wettbewerb, indem Marktanteile rationiert werden.

*Fazit:* Zwar falle eine globale Einschätzung schwer, jedoch wird insgesamt für die Märkte für Wirtschafts- und Rechtsberatung 'wohl kaum eine konsequente und durchgreifende Deregulierungspolitik [konstatiert]' (Boss et al. 1996, S. 295).

#### *Effizientere Betriebsgrößen durch das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz?*

Die Wirkungen des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes sind schwer abzuschätzen, da die neue Gesellschaftsform erst noch von den Mandanten im Spannungsfeld zwischen der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und der Kapitalgesellschaft aufzunehmen ist. Positiv ist die Erweiterung an gesellschaftsrechtlichen Optionen für die Freien Berufe. Wie restriktiv die Regelungen der einzelnen Berufsrechte sind, bleibe abzuwarten.

### ***Reformeffekte im technischen Prüf- und Sachverständigenwesen***

Die Marktöffnung hinsichtlich der Zulassung wird die Wettbewerbsintensität steigern. Es wird erwartet, daß die Nachfrager preisgünstiger mit Prüfdiensten versorgt werden, ohne daß die Sicherheit beeinträchtigt wird (Boss et al. 1996, S. 297).

### ***Schlußfolgerungen der Kieler Studie***

Die Kieler Studie über die Deregulierungswirkungen kommt insgesamt zu folgenden Schlußfolgerungen: 'Während im Bereich der technischen Prüf- und Sachverständigenwesens Schritte in die richtige Richtung erfolgt sind, ist die Liberalisierung bei den wirtschaft- und rechtsberatenden Berufen kaum vorangekommen. Bereits die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung waren - gemessen am hohen Deregulierungspotential - eher als zaghaft einzustufen. Hinzu kam, daß der Bundesrat die Verabschiedung jener Teile des Reformvorhabens verhindert hat, die die Marktdynamik deutlich beflügelt hätte: nämlich die Aufhebung der örtlichen und institutionellen Marktzutrittsbarrieren bei den Rechtsanwälten (Lokalisierungsprinzip und Singularzulassung).

Ein Urteil darüber, ob die Gesetzesänderungen per Saldo die Marktkräfte stärken, fällt schwer, da die Einzelmaßnahmen nicht durchweg dem Ziel der Deregulierung dienen. Manche führen von diesem Ziel weg. Es ist deshalb z.B. fraglich, ob die Lockerung des Wettbewerbs zu mehr Markttransparenz führen kann, wenn gleichzeitig das Bußgeld für das, was die Kammer als standeswidriges Verhalten ansieht, drastisch erhöht wird ...' (Boss et al. 1996, S. 298).

### ***Über die Kieler Studie hinaus***

Soweit die Kieler Studie. Da diese Studie grundsätzlich nur die Maßnahmen einbezogen hat, die in einem internen Deregulierungsbericht der Bundesregierung vom April 1994 aufgeführt sind, werden spätere Maßnahmen und Gesetzesänderungen sowie deren Wirkungen natürlich nicht berücksichtigt.

So wird bspw. von der **Bundesrechtsanwaltskammer** freundlicherweise darauf hingewiesen, daß durch das 'Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen' vom 24.6.1994 (BGBl. 1994 I, 1325) sowie durch das 'Gesetz zu dem Übereinkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation und zur Änderung anderer Gesetze' vom 30.8.1994 (BGBl. 1994 II, 1438) die Bundesrechtsanwaltsordnung (BDRAO) in der Folgezeit geändert und ergänzt wurde. Am 11.3.1997 ist schließlich die neue Berufsordnung für die Anwaltschaft in Kraft getreten. Darin gibt es u.a. neue Regelungen zum Thema Werbung sowie über Zusatzqualifikationen (neben den Fachanwälten für Steuer-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsrecht sind hinzugekommen die Fachanwälte für Familien- und für Strafrecht).

Zur Abschätzung der ökonomischen Wirkungen der Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen gibt es bisher keine Verlautbarung der Bundesrechtsanwaltskammer (mit Schreiben der Bundesrechtsanwaltskammer an das Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) vom 14.11.1996).

Eine weitere Ergänzung der Kieler Studie ist uns freundlicherweise durch die **Bundesnotarkammer** (mit Schreiben vom 19.12.1996) zugegangen. Danach wird derzeit eine Änderung der BNotO mit einem vorliegenden Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung der BNotO und anderer Gesetze beabsichtigt. Eine Lockerung des Werbeverbots enthält der Regierungsentwurf nicht. Der Regierungsentwurf mache im Gegenteil deutlich, daß der Notar jedes gewerbliche Verhalten, insbesondere eine dem öffentlichen Amt widersprechende Werbung, zu unterlassen hat. Nach Auffassung der Bundesnotarkammer ist dies Ausdruck der sich von sonstigen freiberuflichen Tätigkeiten unterscheidenden Amtstätigkeit eines Notars. Außerdem enthält der Entwurf eine ausdrückliche Regelung der Möglichkeiten und Grenzen für die berufliche Verbindung von Anwaltsnotaren. Eine Beschränkung der Sozierungsmöglichkeiten sowie das Mitwirkungsverbot des § 3 BeurkGE beschränke die auftretenden Gefahren für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der notariellen Amtsführung einer interprofessionellen und ggfls. überörtlichen Sozietät.

Nach Auffassung der Bundesnotarkammer betrifft die Frage nach den ökonomischen Wirkungen von Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen das Notaramt nicht im Kern, so daß darüber keine Aussagen zu treffen sind.

## **8 Zur Situation und ökonomischen Bedeutung staatlich gebundener Freier Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung**

In den beiden letzten Abschnitten dieser Studie sollen ein paar Hintergrundinformationen zur allgemeinen Situation und ökonomischen Bedeutung staatlich gebundener Freier Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie im Prüfungs- und Sachverständigenwesen in Ergänzung zu den im letzten Abschnitt behandelten Deregulierungswirkungen gegeben werden.

Wie wir im letzten Abschnitt gesehen haben, betreffen die Deregulierungsmaßnahmen die Freien Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung wie auch im Prüfungs- und Sachverständigenwesen in unterschiedlicher Weise. Wenn wir im folgenden einige Informationen zur ökonomischen Bedeutung 'staatlich gebundener Freier Berufe' geben, konzentrieren wir uns - eher exemplarisch als definitiv abgrenzend - auf die Freien Berufe, die staatlichen Funktionen und Aufgaben besonders nahe sind.

### **8.1 Freie Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung**

Viele Freie Berufe in der Rechts- und Wirtschaftsberatung sind von Privatisierung und Deregulierung - wie aus dem letzten Abschnitt ersichtlich - direkt oder indirekt betroffen. Begründet über die besondere staatliche, hoheitliche Nähe und der Tagungsausrichtung insgesamt werden wir uns im folgenden auf die Situation und ökonomische Bedeutung der Notare aus dem Berufsfeld der Rechts- und Wirtschaftsberatung konzentrieren.

Ausführliche Informationen zur Struktur und wirtschaftlichen Bedeutung über die anderen Freien rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, die Informationsbroker, Notare, Patentanwälte, Public-Relations-Fachleute, Rechtsanwälte, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte, Unternehmensberater/Wirtschaftsberater sowie Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer zu den Bereichen

- Berufsfeld
- Ausbildungs- und Niederlassungsbedingungen
- Der Beruf in der Statistik
- Berufsorganisation
- Aktuelle berufsspezifische Fragestellungen
- Auswirkungen des EG-Binnenmarktes
- Handlungsbedarf
- Ausblick auf die Jahre bis 2000
- Zusammenfassung

werden z.B. für jeden einzelnen Freien Beruf in Band 7 unserer Schriftenreihe des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) von Merz, Rauberger und Rönnau 1994, Teil II behandelt.

## **8.2 Situation und ökonomische Bedeutung der Notare als 'staatlich gebundener Freier Beruf'**

Mit dem obigen Hinweis auf eine ausführliche Behandlung erlaube ich mir nur ein paar kurze und zum Teil aktualisierte Informationen zur Situation und ökonomischen Bedeutung der Notare als 'staatlich gebundener Freier Beruf'. Neben statistischen Informationen zur Anzahl und ökonomischen Bedeutung wird dabei insbesondere auch auf die Bedingungen der Bestellung eingegangen. Eine ausführliche Darstellung der Situation der Notare findet sich in Rauberger 1994 im oben genannten Band 7 des FFB (Merz, Rauberger und Rönnau 1994).

### **8.2.1 Notare, ein 'staatlich gebundener Freier Beruf'?**

Gleich vorweg: Im Selbstverständnis der Notare wird eine Einordnung als staatlich gebundener Freier Beruf als schon vom Ansatz her für verfehlt gehalten. 'Als Teilbereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit stellt das Notariat eine eigenständige, staatlich kontrolliert Rechtspflegeeinrichtung dar. ... Der Notar [nimmt] im gesamten Spektrum seiner beruflichen Tätigkeit ausschließlich hoheitliche, staatliche Aufgaben wahr, also Zuständigkeiten, die nach der geltenden Rechtsordnung hoheitlich ausgestaltet sein müssen (BVerfGE 73, 280, 294). Im Hinblick auf diese ausschließlich öffentlich-rechtlich geprägte Aufgabenzuweisung und Pflichtenbindung und vor allem auch im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabenzuweisung als Organ der vorsorgenden Rechtspflege steht der Notar daher dem Richter nahe' (Bundesnotarkammer mit Schreiben vom 19.12.1996 und Bezug auf Baumann 1996).

Nicht nur die Einordnung der Notare als 'staatlich gebunden' ist strittig, auch die Zuordnung als 'freier Beruf' wird kontrovers diskutiert: 'Die soziologische Einordnung des Notarberufs ist streitig, da er sowohl Merkmale der 'staatlich gebundenen Berufe' als auch der 'freien Berufe' aufweist... Daher ist der Beruf des deutschen Notars weder ein 'freier Beruf' noch ein 'staatlich gebundener Beruf', sondern zwischen der Beamtenschaft und den freien Berufen angesiedelt' (Baumann 1996, S.6).

Meine Einordnung der Notare als 'staatlich gebundener Freier Beruf' soll zum Ausdruck bringen, daß gerade die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben die staatliche Nähe charakterisiert. Mein

Beitrag soll hierzu pragmatisch einige vertiefende ökonomische Hintergrundinformationen liefern, ohne damit eine definitive Zuordnung oder gar Einschränkung des Selbstverständnisses vornehmen zu wollen.

### **8.2.2 Aufgaben und Tätigkeiten**

Der Notar ist nach § 1 der Bundesnotarordnung (BNotO) unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes, der für die 'Beurkundung von Rechtsvorgängen und anderen Aufgaben auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege in den Ländern bestellt' ist. Mit originärer staatlicher Aufgaben sind die Notare' ... zwingend hoheitlich ausgestattet ...', (Bundesnotarkammer 1991, S. 3).

### **8.2.3 Zulassungsformen und Bestellung zum Notar**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehrere Arten der Notarzulassungen, von denen das sogenannte Nurnotariat und das Anwaltsnotariat die Formen mit der bundesweit größten Bedeutung sind. Das Nurnotariat gilt in den meisten Bundesländern. Abgesehen vom Sonderfall des OLG-Bereichs Stuttgart existiert das Anwaltsnotariat in Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und den westfälischen Teilen Nordrhein-Westfalens. Der Anwaltsnotar muß zwischen seinem Amt als Notar und seinem Beruf als Rechtsanwalt trennen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bestellung zum Notar sind in der BNotO geregelt. Sie bestimmt in § 5, daß zum Notar nur ein deutscher Staatsangehöriger bestellt werden darf, der die Befähigung zum Richteramt nach dem deutschen Richtergesetz erlangt hat. § 6 BNotO bestimmt weiter, daß nur solche Bewerber zum Notar zu bestellen sind, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Leistungen für das Amt des Notars geeignet sind.

Die Bestellung als hauptberuflicher Notar setzt in der Regel die Ableistung eines dreijährigen Anwärterdienstes als Notarassessor voraus (§ 7 Abs. 1 BNotO). Anwaltsnotare müssen in der Regel mindestens fünf Jahre lang zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein und mindestens drei Jahre lang ohne Unterbrechung an dem in Aussicht genommenen Amtssitz hauptberuflich als Rechtsanwalt tätig gewesen sein (§ 6 Abs. 2 BNotO).

Die Bundesnotarordnung regelt auch das Bedürfnis für die Bestellung eines Notars:

#### **§ 4. [Bedürfnis für die Bestellung eines Notars]**

Es werden so viele Notare bestellt, wie es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht. Dabei ist insbesondere das Bedürfnis nach einer angemessenen Versorgung der Rechtssuchenden mit notariellen Leistungen und die Wahrung einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs zu berücksichtigen.

Wie mit diesem Paragraph deutlich wird, sind die einzelnen Abgrenzungen weit gefaßt.

Als ein konkretes Beispiel für die Bedingungen und Bedarfsprüfungen einer Bestellung zum Notar seien die Regelungen für Niedersachsen im folgenden aufgeführt (Notarkammer für den Oberlandsgerichtsbezirk Oldenburg, Brief des Vorstandes vom 10.10.1996):

Die Bestellung von Anwaltsnotaren richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesnotarordnung in Verbindung mit der Allgemeine Verfügung (AV) des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz über die Angelegenheiten der Notare (AVNot) in der Fassung vom 22.11.1994 - Niedersächsische Rechtspflege, S. 349.

Die Bedarfsprüfung ist in § 1 AVNot geregelt. Danach erfolgt die Bedarfsprüfung abstrakt für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke. Ein Bedürfnis für eine Notarbestellung ist gegeben, wenn in den vorausgegangenen drei Kalenderjahren jährlich durchschnittlich mindestens 400 Urkundengeschäfte angefallen sind. Bei der Feststellung der Urkundengeschäfte sind Wechsel- und Scheckproteste sowie Verwahrungsgeschäfte nicht mitzuzählen. Bis einschließlich 1994 betrug die Bedürfniszahl 380.

Darüber hinaus können gem. § 1 Abs. 2 AVNot zur Wahrung einer geordneten Altersstruktur unabhängig von der Bedürfnislage weitere Notarbestellungen erfolgen. Sie dürfen 5% der in dem Amtsgerichtsbezirk eingerichteten Notariate nicht übersteigen. Eine Bestellung unterbleibt, wenn dadurch das durchschnittliche Urkundsaufkommen nach der vorgenannten Bedarfsberechnung unter 250 Urkundengeschäfte absinken würde.

Aufgrund der Bedarfsregelungen wurden wie folgt neue Notare bestellt:

1990:11, 1991: 20, 1992: 13,1993: 34, 1994: 32, 1995: 15, 1996: bisher 39.

Im Kalenderjahr 1996 sind im Kammerbezirk Oldenburg insgesamt 29 Notarstellen ausgeschrieben worden.

Durch das Gesetz vom 29.1.1991 zur Änderung der Bundesnotarordnung (BGBl I, S. 150) ist auch für das Anwaltsnotariat eine Altersgrenze eingeführt worden. Gemäß § 47 Nr. 1 i.V.m. § 48 a BNotO erlischt das Notaramt mit dem Ende des Monats, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird. Diese gesetzliche Bestimmung enthält jedoch eine Übergangsregelung, wonach Notare, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (30.1.1991) das 58. Lebensjahr vollendet haben, für weiter 12 Jahre im Amt bleiben.'

Wie unsere weiteren Recherchen ergaben, wird der Bedarf, also die Anzahl der zu bestellenden Notare länderabhängig mit unterschiedlichen Kriterien definiert. Es ist sicher schwierig, die angemessene Versorgung bei einer geordneten Altersstruktur des Notarberufs exakt einzugrenzen. Wünschenswert wäre sicher ein über die Länder und Notarkammern abgestimmtes Verhalten.

### 8.2.4 Notare in der Statistik: Anzahl und ökonomische Bedeutung

Dieser Abschnitt gibt einen statistischen Überblick über die Situation und ökonomische Bedeutung der Notare. Zugleich wird verdeutlicht, welche Statistiken überhaupt zur Verfügung stehen und welche Aussagen sie erlauben.

Die Anzahl der Anwaltsnotare und der Nurnotare in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980 bis 1996 ist in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Anzahl der Notare (Anwaltsnotare und Nurnotare) in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980 bis 1996

Jahr*	Gesamt		Anwaltsnotare		Nurnotare	
	n	Index	n	Index	n	Index
1980	7567	100,0	6625	100,0	942	100,0
1985	8164	107,9	7174	108,3	990	105,1
1990	8890	117,5	7877	118,9	1013	107,5
1995	10343	136,7	8715	131,5	1628	172,8
1996	10437	137,9	8801	132,8	1636	173,7

\* Ab 1991 inklusive der fünf neuen Bundesländer

Quelle: Bundesnotarkammer 1996: Notarstatistik (Stichtag 1.1.96) und Merz, Rauberger und Rönnau (1994, S. II.21)

Gegenüber der Ausgangssituation von 7567 Notaren 1980 insgesamt ist bis 1996 ein Zuwachs von mehr als ein Drittel festzuhalten (ab 1991 inklusive der neuen Bundesländer). Auffällig ist die Steigerung der Nurnotare in diesem Zeitraum um über 70% auf 1636 Notare 1996. Das hat zu einer leichten Verringerung der Anwaltsnotarquote von 84% 1996 gegenüber 87% 1980 geführt mit weiterhin deutlicher Dominanz der Anwaltsnotare. In diesem Zusammenhang weist die Bundesnotarkammer darauf hin, daß diese Steigerung (1980-1996) im wesentlichen auf die Einführung des Nurnotariats in den neuen Bundesländern zurückzuführen ist; damit habe die Anzahl der Nurnotare bezogen auf das jeweilige Bestellsgebiet im Vergleich zur Anzahl der Anwaltsnotare nicht überproportional zugenommen.

Nach Auskunft der Bundesnotarkammer ist die durchschnittliche Anzahl der Notargeschäfte eines Anwaltsnotars durch seine gleichzeitige Berufsausübung als Rechtsanwalt im Vergleich zu den von einem Nurnotar erledigten Notargeschäften erheblich geringer. Nach Einschätzung der Bundesnotarkammer liegen die durchschnittlichen Urkundengeschäfte im Bereich des Nurnotariats um das ca. 5-7 fache über denen im Bereich des Anwaltsnotariats. Daraus folge denn auch, daß in den Gebieten des Anwaltsnotariats eine dementsprechend höhere Anzahl von Notaren bestellt werden (Bundesnotarkammer, Schreiben v. 21.5.1997).

Auf der Suche nach weiteren statistischen Auskünften zur allgemeinen und wirtschaftlichen Situation der Notare ergibt sich folgendes Bild:

### Mikrozensus

Der Mikrozensus ist bekanntlich eine 1%-Stichprobe der Bevölkerung mit nun ca. 800.000 Befragte. Aufgrund gerundeter und nur in 1000er Einheiten ausgewiesenen Werten der amtlichen Statistik sind die Informationen nur zusammengefaßt für Rechtsanwälte, Patentanwälte und Notare verfügbar. Tab. 7 zeigt die Situation zu Beginn des vereinten Deutschlands und im Vergleich zu allen Freien Berufen.

Tab. 7: Selbständige in Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1991: Rechtsanwälte/Patentanwälte/Notare

Freie Berufe	Deutschland gesamt			alte Bundesländer			neue Bundesländer		
	Anzahl in Tsd.	% <sup>1)</sup>	Dichte <sup>2)</sup>	Anzahl in Tsd.	% <sup>1)</sup>	Dichte <sup>2)</sup>	Anzahl in Tsd.	% <sup>1)</sup>	Dichte <sup>2)</sup>
Rechtsanwälte/ Patentanwälte/ Notare	49	9,3	61,4	47	9,8	72,6	2	4,3	13,2
Rechts- und wirtschaftsberatende Berufe	139	26,5	174,1	132	27,6	204,0	7	14,9	46,3
Freie Berufe insgesamt	525	100,0	657,7	478	100,0	738,8	47	100,0	310,7

1) in Prozent der selbständigen Freiberufler insgesamt

2) Selbständige Freiberufler auf 100.000 Einwohner in dem jeweiligen Teilgebiet Deutschlands

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 1991, eigene Berechnungen FFB, Merz und Kirsten 1996

Gegenüber den alten Bundesländern ist 1991 noch eine relative Unterversorgung (alleine bezogen auf die Einwohnerzahl) der rechtsberatenden Freien Berufe insgesamt und insbesondere der Rechtsanwälte, Patentanwälte/Notare in den neuen Bundesländern festzuhalten. Für die Notare alleine gelte diese relative Unterversorgung nicht: nach Auskunft der Bundesnotarkammer (mit Schreiben vom 21.5.1997) versorgt heute ein (Nur-)Notar in den neuen Bundesländern eine gleich hohe Anzahl an Einwohnern, wie dies im Bereich des (Nur-)Notariats der alten Bundesländer der Fall ist.

Strukturell gesehen sind die Anteile der rechts- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe insgesamt an allen Freien Berufen in den neuen Bundesländern mit 14,9% gegenüber 26,5% in den alten Bundesländern noch deutlich geringer. Hier wird aus der Aufbauphase heraus ein Nachholbedarf deutlich.

### Kostenstrukturstatistik

Es sind nicht die Nurnotare aufgeführt, sondern nur die Anwaltsnotare. Ermitteltbar: Anzahl und Umsatz

### Umsatzsteuerstatistik

Die Umsatzsteuerstatistik basiert auf dem Unternehmen als Erhebungseinheit. Die Umsatzsituation für Rechtsanwaltspraxen mit Notariat und Nurnotariate für die Bundesrepublik Deutschland 1988 ist in Tab. 8 aufgeführt.

Tab. 8: Umsätze von Rechtsanwaltspraxen mit Notariat; Notariate in der Bundesrepublik Deutschland 1988

1988	Anzahl	Umsatz gesamt (TDM)	Umsatz/Praxis (TDM)
Rechtsanwaltspraxen mit Notariat	4.891	2.316.249	473,57
Notariate	1.201	1.073.142	893,54

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik 1988, eigene Berechnungen FFB

Mit dem Umsatz als Indikator wirtschaftlicher Leistung erzielten Nurnotariate 1988 fast das doppelte an Umsatz pro Praxis (Einrichtung) (188%) als Rechtsanwaltpraxen mit Notariat.

### Einkommensteuerstatistik

Nur auf der Basis von Sonderauswertungen des Statistischen Landesamtes von Rheinland-Pfalz können hier Angaben zur individuellen Einkommenssituation der Rechtsanwälte *und* der Notare zugleich gemacht werden (siehe Tab. 9).

Tab. 9: Einkommen von Rechtsanwälten und Notaren in Rheinland-Pfalz 1986

1986	Steuerpflichtige	Einkommen im Durchschnitt (TDM)	Einkommen nach Steuern im Durchschnitt (TDM)
Rechtsanwälte ohne Notariat	1.210	91	62
Notare (ohne RAe)	151	288	160
RP: Freie Berufe insgesamt	16.487	114	73
Deutschland insgesamt	352.964	104	67

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, eigene Berechnungen FFB, Merz, Rauberger und Rönnau 1994

Auch hinsichtlich der individuellen Einkommenssituation liegen die Notare vor den Rechtsanwälten, die ihrerseits sogar noch etwas unterhalb der durchschnittlichen Größen für die Freien Berufe in Rheinland-Pfalz insgesamt sowie in Bezug auf alle Steuerpflichtigen in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur der Notare verweise ich auf die Ausführungen in Rauberger 1994.

## **Weitere Statistiken**

Natürlich bieten die Kammerstatistiken eine weitere aktuelle Statistik, die sich allerdings meist auf die Anzahl der Mitglieder und einige wenige weitere strukturelle Informationen beziehen. Die Statistiken der Bundesnotarkammer haben wir ja oben berücksichtigt. Aus der aktuellen Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer mit Stand 1.1.1997 geht hervor, daß es im Bundesgebiet 85.105 Rechtsanwälte gibt, von denen 9.021, und das sind 10,6%, Anwaltsnotare sind. Gegenüber dem Vorjahr haben alle Rechtsanwälte in ihrer Anzahl um 8% und die Anwaltsnotare um 2,7% zugenommen. Zur aktuelleren wirtschaftlichen Situation sei auf die laufenden BRA-Mitteilungen verwiesen, in denen Ergebnisse aus dem STAR Stichproben-Projekt des Instituts für Freie Berufe (IfFB) aus Nürnberg veröffentlicht werden (so z.B. zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation von Rechtsanwältinnen (Passenberger 1996a), zu überörtlichen Anwaltssozietäten im Zahlenspiegel (Passenberger und Kaimer 1996) oder zur Einkommenssituation deutscher Rechtsanwälte 1994 (Passenberger 1996b).

Defizitär bleibt allerdings weiterhin die Möglichkeit, aktuelle Informationen von Nurnotaren mit denen der Anwaltsnotare direkt zu vergleichen.

## **9 Zur Situation und ökonomischen Bedeutung staatlich gebundener Freier Berufe im Prüfungs- und Sachverständigenwesen**

### **9.1 Freie Berufe im Prüfungs- und Sachverständigenwesen**

Auch für alle Freien Berufe im Prüfungs- und Sachverständigenwesen gilt, daß sie direkt oder indirekt von Privatisierung und Deregulierung betroffen sind. Mit besonderer staatlicher Nähe werden wir als 'staatlich gebundene Freie Berufe' die Situation und ökonomische Bedeutung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie der öffentlich bestellten Sachverständigen betrachten.

Ausführliche Informationen zu den anderen Freien Berufen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich, inhaltlich tief untergliedert wie bei den rechts- und wirtschaftsberatenden Freien Berufen, sind in Merz, Rauberger und Rönnau 1994, Teil II zu finden.

### **9.2 Die Situation und ökonomische Bedeutung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure als 'staatlich gebundener Freier Beruf'**

Vermessungsingenieure und Beratende Ingenieure werden ausführlich von Matusall 1994, S. 245-287 im oben genannten Band 7 des FFB (Merz, Rauberger und Rönnau 1994). Deshalb erfolgen auch hier nur einige kurze und zum Teil aktualisierte Informationen.

### 9.2.1 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, ein 'staatlich gebundener Freier Beruf'?

Auch für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Spannungsverhältnis zwischen Freiem Beruf und staatlicher Gebundenheit wird die Frage, ob sie als staatlich gebundener Freier Beruf umschrieben werden können, durchaus kontrovers gesehen. Wie der Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI) im Gespräch und seinem Schreiben vom 6.1.1997 ausführt, kann der Beruf des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs neben der Eigenschaft als 'Beliehener' [mit hoheitlichen Aufgaben] auch mit 'staatlich gebundener Beruf' umschrieben werden.

Mit Verweis auf eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung aus dem Jahre 1986 wird dazu vom BDVI folgendes festgehalten:

*"Danach ist es mit dem Grundgesetz vereinbar, daß "der hessische Landesgesetzgeber die Zulassung zum staatlich gebundenen Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs bei Bewerbern mit der Befähigung zum gehobenen vermessungstechnischen Dienst von einer vorherigen praktischen Tätigkeit bei einer Vermessungsstelle in Hessen abhängig gemacht hat" (BVerfGE 73, 301-322).*

Das Gericht hat im Zusammenhang mit der in Art. 12 GG verbrieften Berufsfreiheit ausgeführt:

*"Dieses Grundrecht gilt nicht nur für jede freiberufliche Tätigkeit, sondern erfaßt nach ständiger Rechtsprechung auch Berufe, die im Öffentlichen Dienst ausgeübt werden oder durch öffentlich-rechtliche Bindungen und Auflagen 'staatlich gebunden' sind. Für die Beurteilung eines Berufs als staatlich gebunden und für die Zulässigkeit von Sonderregelungen in Anlehnung an den Öffentlichen Dienst kann es nicht genügen, daß der Gesetzgeber die Ausgestaltung des Berufs dem Öffentlichen Dienst nachgebildet hat. Maßgeblich ist vielmehr, ob diese Ausgestaltung darauf beruht, daß dem Berufsinhaber die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben übertragen worden ist und daß er daher die Funktion ausübt, die der Gesetzgeber auch dem eigenen Verwaltungsapparat vorbehalten könnte.*

*Der ÖbVI übt zwar - wie es in § 1 Abs 1. BO ÖbVI heißt - einen freien Beruf aus. Dessen Ausgestaltung durch den Gesetzgeber steht aber nicht nur in zahlreichen Merkmalen in der Nähe zum öffentlichen Dienst. Wesentlich ist vor allem, daß der ÖbVI einen Teil des öffentlichen Vermessungswesens bildet und in ähnlicher Weise wie die behördlichen Vermessungsstellen typische Hoheitsfunktionen bei der Durchführung und Beurkundung von Vermessungen wahrnimmt. Aus diesen Gründen sind für den Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs ähnlich wie bei dem staatlich gebundenen Beruf des Notars Sonderregelungen in Anlehnung an Artikel 33 GG statthaft" ' (BDVI, Schreiben vom 6.1.1997, eigene Hervorhebungen).*

Diese Rechtsprechung stößt aber auf Bedenken. Dazu und zur weiteren Diskussion sei auf Sodan 1997 verwiesen.

Zum Selbstverständnis der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure hinsichtlich der Privatisierung sei festgehalten, daß eine Übertragung von Aufgaben auf den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Wege der Beleihung nicht unter den Begriff der Privatisierung fällt (BDVI 1996, Schreiben vom 19.11.96). Was die Deregulierung anbetrifft, so gibt es für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure 'schon jetzt bedeutende Entwicklungen, wie z.B. der Fortfall der Teilungsgenehmigung nach Landesrecht in einzelnen Ländern, die unsere Berufsträger sehr wesentlich fordern und im wesentlichen die Beratungspflicht ausweiten' (Schreiben des BDVI vom 19.11.1996).

### 9.2.2 Aufgaben und Tätigkeiten

In Ermangelung einer bundeseinheitlichen Regelung ist das Berufsbild des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Für Nordrhein-Westfalen gilt nach Auskunft des BDVI folgendes: '§ 1 VermKatG NW regelt die Aufgaben und deren Wahrnehmungen und bestimmt in Abs. 2, daß die ÖbVI befugt sind, Aufgaben der Landesvermessung nach Maßgabe ihrer Berufsordnung und unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes NRW wahrzunehmen. Gemäß § 1 Abs. 1 ÖbV BO NW sind die ÖbVI berufen, an den Aufgaben der Landesvermessung im Sinne des § 5 des VermKatG NW (Grundlagenvermessung, Katastervermessung, topographische Landesaufnahme, etc.) mitzuwirken. Sie sind daher gemäß § 1 Abs. 2 ÖbV BO NW befugt, neben den Behörden der öffentlichen Vermessungsverwaltung Katastervermessungen auszuführen und Tatbestände, die durch vermessungstechnische Ermittlungen an Grund und Boden festgestellt werden, mit öffentlichen Glauben zu beurkunden. Da sie darüber hinaus gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 ÖbV BO NW als Sachverständige für vermessungstechnische Angelegenheiten auftreten können, läßt sich das Betätigungsfeld eines ÖbVI in NRW schlagwortartig so zusammenfassen: *Katastervermessung, Beurkundungsbefugnis, Sachverständige*' (BDVI, Schreiben vom 6.1.1997, eigene Hervorhebungen).

Ganz allgemein könnte man das Aufgabengebiet des Diplom-Ingenieurs des Vermessungswesens charakterisieren als Durchführung von Vermessungen und Berechnungen über den Lebensraum und Verarbeitung der gewonnenen Daten allgemein in geographischen Informationssystemen.

Das Arbeitsgebiet der Beratenden Ingenieure erstreckt sich auf die Beratung, Planung, Berechnung, Konstruktion und Prüfung sowie auf die Leitung und Überwachung von technischen Ausführungen.

### 9.2.3 Bestellung, Zugangsregelung und Beleihung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Für Nordrhein-Westfalen sind in den §§ 3 bis 5 der ÖbV BO NW die Zulassungsvoraussetzungen aufgeführt. 'So dürfen gemäß § 3 nur solche Personen zugelassen werden, die entweder die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und nach Erwerb dieser Befähigung mindestens ein Jahr *oder* die Befähigung zum gehobenen vermessungstechnischen Dienst besitzen und nach Erwerb dieser Befähigung wenigstens sechs Jahre Erfahrungen in der Ausführung von Katastervermessungen erworben haben.

Neben dieser formalen Zulassungsvoraussetzung läuft die Zulassung gemäß § 5 praktisch dergestalt ab, daß die Bezirksregierung jeden, der einen entsprechenden Antrag gestellt hat, als ÖbVI zuläßt und hierzu eine Urkunde ausfertigt. Nach Aushändigung der Urkunde und Ableistung der in § 5 Abs. 2 ÖbV BO NW genannten Eidesformel errichtet der ÖbVI an seinem Niederlassungsort die gemäß § 6 ÖbV BO NW vorgeschriebene Geschäftsstelle und kann sein Amt ausüben' (BDVI, Schreiben vom 6.1.1997).

Im Unterschied zu NRW besteht in Baden-Württemberg keine Niederlassungsfreiheit, es findet eine Zulassungskontrolle (nach Eignung, Leistung und Berufserfahrung) statt.

'Wenn dem freiberuflich tätigen Vermessungsingenieur hoheitliche Aufgaben übertragen werden und er dann (nach Ableistung der Eidesformel, vgl. § 2 ÖbV BO B-W) den Titel

"Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur" zu führen berechtigt ist (vgl. § 11 Abs. 2 VermG BW), so wird dieser dann als "Beliehener" tätig. (Gleiches gilt i.ü. für ÖbVI in NRW; auch diese werden als Beliehene tätig; vgl. OLG Düsseldorf, Urteil vom 12.1.1978, Az. 18 U 128/77) (BDVI, Schreiben vom 6.1.1997).

### 9.2.4 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in der Statistik: Anzahl und ökonomische Bedeutung

Zur Anzahl der Vermessungsingenieure kann auf Verbandsangaben und hier auf Angaben des 'Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.' zurückgegriffen werden. Aktuell (Stand August 1996) vertritt er 1.241 Mitglieder, wobei einige Mitglieder aus den neuen Bundesländern noch ÖbVI-Anwärter sind.

Die aktuelle Anzahl der Mitglieder im Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nach Bundesländern ist in Tab. 10 zusammengestellt.

Tab. 10: Anzahl der Mitglieder im Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V.

Bundesland	Mitglieder	Bundesland	Mitglieder
Berlin	58	Schleswig-Holstein	36
Baden-Württemberg	84	Nordrhein-Westfalen	381
Hessen	74	Brandenburg	118
Bremen	4	Thüringen	83
Hamburg	4	Sachsen-Anhalt	64
Niedersachsen	101	Sachsen	100
Rheinland-Pfalz	36	Mecklenburg-Vorpommern	87
Saarland	11	Gesamt	1.241

Quelle: Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. 1996

Nach Meinung verschiedener Experten scheinen diese Angaben wohl alle öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Deutschland zu umfassen. Auf der Suche nach weiteren statistischen Auskünften zur allgemeinen und wirtschaftlichen Situation der Vermessungsingenieure ergibt sich folgendes Bild:

#### Mikrozensus

Die Mikrozensusdaten sind gerade für die Vermessungsingenieure mit den relativ wenigen Selbständigen als kritisch und zu grob zu betrachten. Es werden etwa keine Selbständigen für die neuen Bundesländer ausgewiesen, die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes runden auf volle Tausender auf, es gibt hohe Standardfehler bei kleiner Anzahl.

Tab. 11 enthält die entsprechenden Ergebnisse für den Mikrozensus 1991, die auf Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes beruhen. Die aggregierten Informationen beziehen sich nicht nur auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Tab. 11: Selbständige in einzelnen Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland 1991: Vermessungsingenieure

Freie Berufe	Deutschland gesamt			alte Bundesländer			neue Bundesländer		
	Anzahl in Tsd.	% <sup>1)</sup>	Dichte <sup>2)</sup>	Anzahl in Tsd.	% <sup>1)</sup>	Dichte <sup>2)</sup>	Anzahl in Tsd.	% <sup>1)</sup>	Dichte <sup>2)</sup>
Vermessungsingenieure	2	0,4	2,5	2	0,4	3,1	0	0,0	0,0
Technische und naturwissenschaftliche Berufe	80	15,2	100,2	75	15,7	115,9	5	10,6	33,1
Freie Berufe insgesamt	525	100,0	657,7	478	100,0	738,8	47	100,0	310,7

<sup>1)</sup> in Prozent der selbständigen Freiberufler insgesamt

<sup>2)</sup> Selbständige Freiberufler auf 100.000 Einwohner in dem jeweiligen Teilgebiet Deutschlands

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Mikrozensus 1991, eigene Berechnungen FFB

Erwartungsgemäß machen die Vermessungsingenieure nur einen geringen Teil der Technisch und naturwissenschaftlichen Freie Berufe aus, die als Gruppe ca. 15% aller Freie Berufe insgesamt vereinen.

### Kostenstrukturstatistik

Vermessungsingenieure werden nicht gesondert erfaßt (nur Beratende Ingenieure).

### Umsatzsteuerstatistik

Die Umsatzsteuerstatistik bezieht sich auf Vermessungsbüros (USt-Klassifikations Nr. 784 5). Anzahl und Umsätze von Vermessungsbüros finden sich in Tab. 12.

Tab. 12: Anzahl und Umsätze von Vermessungsbüros 1986, 1988

Vermessungsbüros	Anzahl	Umsatz gesamt (TDM)	Umsatz/Praxis (TDM)
1986	1.304	662.662	508.18
1988	1.414	665.013	469.97

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 8, Umsatzsteuer 1988 (1986), Stuttgart; eigene Berechnungen FFB

In den achtziger Jahren (1986-1988) ist der Umsatz/Praxis rückläufig. Der Umsatz/Praxis der Vermessungsbüros liegt in etwa gleicher Höhe wie der der Rechtsanwälte mit Notariat (1988).

## **Einkommensteuerstatistik**

Vermessungsingenieure werden nur zusammen mit den Architekten, Garten- und Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Bauingenieuren ausgewiesen.

## **Weitere Statistiken**

In der jüngst vom BDVI veröffentlichten Studie 'Thüringer Vermessungswesen 2000' (BDVI 1996) finden sich weitere landesspezifische Informationen. In dieser Schrift werden auch Entlastungen des Staatshaushaltes von Thüringen durch eine stärkere Einbindung der ÖbVI in den Freistaat Thüringen quantifiziert: In Abhängigkeit der Modellwahl werden Deregulierungs-Entlastungen des öffentlichen Haushalts von zwischen 18 und 50 Mio. DM gesehen (BDVI 1996, S. 2).

Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt 434 ÖbVI zugelassen (Stand 4.1.1996). Im BDVI e.V. sind 383 ÖbVI organisiert, wobei darin auch 49 Ruheständler und zwei fördernde Mitglieder umfaßt.

In Baden-Württemberg gibt es 87 ÖbVI (Stand 14.2.1996). Im BDVI e.V. sind 88 (85 Aktive und 3 Ruheständler) mit Stand vom 30.12.1996 organisiert (BDVI mit Schreiben vom 6.1.1997).

### **9.3 Die Situation der öffentlich bestellten Sachverständigen als staatlich gebundener Freier Beruf**

Da Sachverständige aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Berufsfeldern stammen können (Querdimension), ist das empirische Wissen über sie und damit auch über die öffentlich bestellten Sachverständigen äußerst mangelhaft.

#### **9.3.1 Aufgaben und Tätigkeiten**

Sachverständige aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern lassen sich in drei Bereiche einteilen (BFB Jahrbuch 1996, S. 280):

- Die staatlich anerkannten Sachverständigen sind vom Gesetzgeber dazu bestimmt, Prüf- und Überwachungstätigkeiten durchzuführen.
- Die selbst ernannten und verbandsanerkannten Sachverständigen können aufgrund der Berufs- und Gewerbefreiheit im Sachverständigenwesen auftreten.
- Die nach § 36 der Gewerbeordnung von den Kammern öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden in der Regel für Gerichte und Behörden tätig, können aber auch privat beauftragt werden. Die konkrete Durchführung ist durch Landesgesetze bestimmt.

### 9.3.2 Zulassung und Bestellung zum öffentlich bestellten Sachverständigen

Ausschlaggebend für die öffentliche Bestellung von Sachverständigen ist § 36 der Gewerbeordnung (GewO):

#### § 36 (1) Anforderungen an Sachverständige

(1) Personen, die als Sachverständige auf den Gebieten der Wirtschaft einschließlich des Bergwesens, der Hochsee- und Küstenfischerei sowie der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus tätig sind oder tätig werden wollen, sind auf Antrag durch die von den Landesregierungen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen für bestimmte Sachgebiete öffentlich zu bestellen, sofern für diese Sachgebiete ein Bedarf an Sachverständigenleistungen besteht, sie hierfür besondere Sachkunde nachweisen und keine Bedenken gegen ihre Eignung bestehen. Sie sind darauf zu vereidigen, daß sie ihre Sachverständigenaufgaben unabhängig, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und ihre Gutachten entsprechend erstattet werden. Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

Auch für die öffentlich bestellten Sachverständigen gelten länderspezifische Durchführungsverordnungen. Aus dem Internet heraus sei auf die IHK Nürnberg verwiesen, die folgende Auskunft zum Thema Sachverständiger gibt:

Wie werde ich als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt?

Die Voraussetzungen sind in § 36 GewO festgelegt: Nachweis der 'besonderen Sachkunde' und der 'persönlichen Eignung'. Einzureichen sind Unterlagen, die die 'besondere Sachkunde' dokumentieren; darüber hinaus kann die Kammer den Bewerber vor Prüfungsausschüsse laden, die mit Fachleuten besetzt sind. Zur Prüfung der 'persönlichen Eignung' kann die Kammer vertrauliche Auskünfte bei Unternehmen und Behörden einholen.

Auf die mittlerweile realisierten Deregulierungsmaßnahmen zu den Bereichen: Erleichterte öffentliche Bestellung von Sachverständigen, Öffnung der regelmäßigen technischen Fahrzeugüberwachung nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sowie Ausdehnung der Befugnis zur Abnahme von Anbaumaßnahmen an Fahrzeugen wurde ja bereits in Abschnitt 7.2.1 hingewiesen.

Die Öffnung der regelmäßigen technischen Fahrzeugüberwachung nach § 29 StVZO für freiberufliche Sachverständige im Jahr 1989 und der Erweiterung bezüglich Ein- und Anbaumaßnahmen im Jahre 1994 wird von der Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) GmbH als 'ein Paradebeispiel für sinnvolle Deregulierung' bezeichnet (der freie beruf 1996, S.26).

### 9.3.3 Öffentlich bestellte Sachverständige in der Statistik

Nach Angabe des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V. gibt es in Deutschland aktuell 18.000 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, von denen 6.000 hauptamtlich (sog. Nur-Sachverständige) tätig sind.

Die Zahl der Sachverständigen schwankt über die Jahre wegen der § 36 Bedingungen nicht sehr (Nach Auskunft von Herrn RA Jacobs vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V am 1.10.96).

Die genaue Anzahl läßt sich nur schätzen, da die öffentliche Bestellung von sehr vielen Stellen aus vorgenommen werden kann. (Vgl. auch Hinweis der IHK im Internet).

Tab. 10: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige 1996

Bestellung durch:	Anzahl
Handwerkskammern	8.000
IHK's	7.000
sonstige staatliche Stellen (Architektenkammern, Brandkasse Niedersachsen, Bezirksregierungen in Bayern...)	3.000
Gesamt	18.000

Quelle: Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V., 1996.

Außerdem wird das Fehlen eines spezifischen Berufsbildes bedauert. Für sehr viele Sachgebiete werden Sachverständige ernannt, die aber nicht immer die erforderlichen Qualifikationen aufweisen. Insgesamt dürften sich nach Einschätzung von Herrn Jacobs rund 30.000 Personen als 'Sachverständige' bezeichnen (also inklusiv der nicht öffentlich bestellten).

Das fehlende spezifische Berufsbild dürfte auch der Grund für die amtliche statistische Nichterfassung der Sachverständigen sein. Die Sachverständigen werden nur unter ihren 'ursprünglichen' Berufen erfaßt. Der Deutsche Sachverständigentag 1996 mit freien und qualifizierten Sachverständigen aus nahezu dreißig Berufsinstitutionen hat deshalb auch einen Forderungskatalog aufgestellt, der hier Abhilfe schaffen soll.

## 10 Schlußfolgerungen und Ausblick

In diesem Beitrag wurden ökonomische Aspekte der Privatisierung und Deregulierung für Freie die Freien Berufe im Spannungsfeld staatlicher Gebundenheit diskutiert. Als Schlußfolgerungen möchte ich festhalten:

Aus ökonomisch theoretischer Sicht ist der Zustand der Allokationseffizienz bei vollständiger Konkurrenz erreicht. Ökonomische Effizienz ist nicht immer gleichzusetzen mit deregulierten Märkten, auch öffentlich geführte Unternehmen können ökonomisch effizient sein. Mit dem Fundamentalen Privatisierungstheorem wird gezeigt, unter welchen Bedingungen und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten Privatisierung optimal ist. Im Rahmen der principal-agent-Ansätze hat die Berücksichtigung von unvollständigen und asymmetrischen Informationen zu erfolgreichen Anwendungen der theoretischen Kenntnisse geführt; ein Ansatz, der nicht zuletzt durch die Verleihung des Nobelpreises an Mirrlees und Vickrey 1996 gewürdigt wurde.

Es gibt eine Fülle von konkreten Privatisierungs- und Deregulierungsvorschlägen die durch die Deregulierungskommission, der entsprechenden Koalitionsarbeitsgruppe und die Institutionen der Freien Berufe im besonderen erarbeitet wurden. Unser Beitrag gibt hierzu einen Überblick.

Empirisch quantitative Analysen der ökonomischen Wirkungen von Privatisierung und Deregulierung im allgemeinen und für die Freien Berufe im besonderen sind rar. Eingebettet in weltweite Erfahrungen haben wir die Situation in Deutschland untersucht. Auch in der einzigen mir bekannten umfangreichen aktuellen Kieler Studie zu den empirischen Deregulierungswirkungen werden für die Freien Berufe nur qualitative Abschätzungen der Reformeffekte hinsichtlich des Vorzeichens und des Ausmaßes vorgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben auf explizite Nachfrage nach empirischen Ergebnissen keine Informationen zur Verfügung gestellt. Von den Berufsorganisationen der Freien Berufe die wir angeschrieben haben, waren bis auf Ausnahmen ebenfalls keine expliziten empirischen Ergebnisse und Abschätzungen der Privatisierungs- und Deregulierungswirkungen erhältlich. Allerdings ist eine solche Politikanalyse durchaus schwierig; bisher erfolgte Bewertungsansätze stoßen bald an ihre Grenzen. Eine fundierte Politikanalyse auf der Basis der Mikrosimulation dürfte hier zu brauchbaren Ergebnissen kommen.

Statistiken zur Situation und ökonomischen Bedeutung auch hinsichtlich der staatlich gebundenen Freien Berufe sind nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Aktualität und Vergleichbarkeit immer noch mangelhaft. Einige relativ aktuelle Informationen liefert unser Beitrag.

Vom Selbstverständnis staatlich gebundener Freier Berufe her ist Privatisierung ein Thema, das im Kern an ihren Aufgaben und Tätigkeiten wegen der hoheitlichen Gebundenheit vorbeigeht. Deregulierung wird einhellig gefordert. Es wird konstatiert, daß wegen knapper Mittel und Begründungszwänge öffentliche Stellen ihr Angebot 'marktgerecht' ausbauen. Dadurch entstehen insofern Wettbewerbsverzerrungen, als öffentliche Stellen zugleich Anbieter und Kontrolleure von Dienstleistungen sind (hier besonders im Vermessungswesen).

In diesem Zusammenhang werden auch aktuell die Risiken einer Reform des öffentlichen Dienstrechts diskutiert. Eine Zwangsteilzeitbeschäftigung erhöhe aus Einkommensgründen die Nebenschäftigungen von Beamten, die dann in Konkurrenz zu niedergelassenen Freiberuflern treten. Verschärft würde die Situation noch dadurch, wenn in staatlich gebundenen Bereichen noch Vorteile aus einer dienstrechtlichen Stellung gezogen werden könnten (vgl. der freie beruf 6/96).

Wenn wir uns in diesem Beitrag auch in erster Linie mit ökonomischen Aspekten einer Entstaatlichung über Privatisierung und Deregulierung auseinandergesetzt haben, so ist das Thema aber nicht nur hinsichtlich der ökonomischen Effizienz von Bedeutung. Die Sicherung materieller und immaterieller Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Gütern wie Recht und Gesundheit unterstützt durch die Freien Berufe - staatsgebunden oder nicht staatsgebunden - mit ihrer Gemeinwohlbindung, bedürfen einer gemeinsamen und interdisziplinären Vorgehensweise und Diskussion, in der die Ökonomie ein zwar wichtiger Bereich, aber zugleich auch nicht der einzige ist.

## Literatur

- Baumann, W. (1996), Das Amt des Notars - Seine öffentlichen und sozialen Funktionen, in: Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer, Nr. 1/2, S.1-28
- BDVI (1996), Thüringer Vermessungswesen 2000, Köln
- Bös, D. (1991), Privatization - A Theoretical Treatment, Oxford: Clarendon Press
- Boss, A., Laaser, C.-F. und K.-W. Schatz et al. (1996), Deregulierung in Deutschland - Eine empirische Analyse, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1996), Deregulierungskommission - Vorschläge zum Arbeitsmarkt und deren Umsetzung, Anlage zum Schreiben an das Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) vom 8.11.1996
- Bundesministerium für Wirtschaft (o.J.), Bericht über den Stand der Deregulierungspolitik in Deutschland, BMWi-Dokumentation Nr. 329, Bonn
- Bundesministerium für Wirtschaft (o.J.), Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen - Stellungnahme des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim Bundesministerium für Wirtschaft, BMWi-Dokumentation Nr. 340, Bonn
- Bundesverband der Freien Berufe (BFB) (1996), Jahrbuch 1996, Bonn, S.230-31
- Busch, H. und Klös, D. (1996), Ein Markt für die Infrastruktur, FAZ vom 4. Mai 1996, S. 15
- Coase, R. (1960), The Problem of Social Cost, Journal of Law and Economics, Bd. 3, S. 1 ff
- der freie beruf (1996), GTÜ-Gesellschaft für Technische Überwachung GmbH: Ein Paradebeispiel für sinnvolle Deregullierung, in: der freie beruf, 9/96, S. 26-7
- Deregulierungskommission (Unabhängige Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen (1991), Marktöffnung und Wettbewerb, Zweiter Bericht, Bonn
- Herrmann, H. (1989), Recht Freier Berufe - Systematischer Überblick und rechtsvergleichende Analyse, in: Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg, S. 299-40
- Herrmann, H. (1994), Flexibilisierung berufsrechtlicher Regelungen für Freie Berufe und Möglichkeiten interprofessioneller Kooperation, in: Merz, J., Rauberger, T.K. und A. Rönnau, Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 7, Lüneburg, S. 151-210
- Herrmann, H. (Hg.) (1997), Staatlich gebundene Berufe im Wandel des Freiberufsrechts, Schriftenreihe des Forschungsinstituts Freie Berufe Bd. 8, Baden-Baden: Nomos Verlag (im Druck)
- Kahn, A.E. (1990), The Economics of Regulation - Principles and Institutions, Cambridge (Mass.): The MIT Press
- Kirsten, D. und J. Merz (1996), Struktur und Einkommen der Freien Berufe im Mikrozensus 1991, in: BFB Bundesverband der Freien Berufe (Hg.), Jahrbuch 1996, Bonn, S. 40-79
- Krickhahn, Th. (1994), Bedeutung der Rahmenbedingungen zur Sicherung und Verbesserung von Marktchancen, in: Merz, J., Rauberger, T.K. und A. Rönnau, Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 7, Lüneburg, S. 125-50
- Matusall, V. (1994), Beratende Ingenieure/Vermessungsingenieure, in: Merz, J., Rauberger, T.K. und A. Rönnau, Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 7, Lüneburg, S. II.245-83
- Merz, J. (1993), Microsimulation as an Instrument to Evaluate Economic and Social Programmes, FFB-Diskussionpapier Nr. 5, Forschungsinstitut Freie Berufe, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg

- Merz, J. (1994), *Microsimulation - A Survey of Methods and Applications for Analyzing Economic and Social Policy*, FFB-Diskussionspapier Nr. 9, Forschungsinstitut Freie Berufe, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg,
- Merz, J., Rauberger, T.K. und A. Rönnau (1994), *Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung*, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 7, Lüneburg
- Metzger, M. (1989), *Realisierungschancen einer Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen*, Mainz 1989
- Metzger, M. (1990), *Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen*, Aufsätze zur Wirtschaftspolitik Nr. 28, FfW Mainz
- Passenberger, J. (1996a), *STAR: Berufliche und wirtschaftliche Situationen von Rechtsanwältinnen*, in: Bundesrechtsanwaltskammer (Hg.), *BRABK Mitteilungen*, 2/96, S. 50-52
- Passenberger, J. (1996b), *STAR: Einkommenssituation deutscher Rechtsanwälte 1994*, in: Bundesrechtsanwaltskammer (Hg.), *BRABK Mitteilungen*, 5/96, S. 174-79
- Passenberger, J. und S. Kaimer (1996), *STAR: Überörtliche Anwaltssozietäten im Zahlenspiegel*, in: Bundesrechtsanwaltskammer (Hg.), *BRABK Mitteilungen*, 4/96, S. 136-38
- Rauberger, T.K. (1994), *Notare*, in: Merz, J., Rauberger, T.K. und A. Rönnau, *Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland - Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung*, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 7, Lüneburg, S. II.15-32
- Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein (1989), *Zur Lage der Freien Berufe 1989*, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg
- Sappington, D.E.M. und J.E. Stiglitz (1987), *Privatization, Information and Incentives*, *Journal of Policy Analysis and Management*, Vol. 6, 567-82
- Schäfer, H.-B. und C. Ott (1995), *Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts*, 2. Auflage, Berlin/Tokyo: Springer Verlag
- Siebert, H. (Hg.) (1992), *Privatization - Symposium in Honor of Herbert Giersch*, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)
- Siedentopf, H. (1989), *Die Übertragung von öffentlichen Dienstleistungen auf öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige*, in: BFB (Hg.), *Jahrbuch 1989/90*, Bonn, S. 474-521
- Sodan, H. (1997), *Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur - Freier Beruf oder "staatlich gebundener Beruf"?*, Vortrag im Rahmen des Workshops der Universität Potsdam 'Staatlich gebundene Berufe im Wandel des Freiberufsrechts' am 11.10.1996, Potsdam
- Spahn, P. B., Galler, H. P., Kaiser, H., Kassella, Th. und J. Merz (1992), *Mikrosimulation in der Steuerepolitik*, Würzburg
- Trautwein, H.-M. (1989), *Die Stellung der Freien Berufe in einer marktwirtschaftlichen Ordnung*, in: Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, *Zur Lage der Freien Berufe 1989*, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg, S. 151-68
- Trautwein, H.-M. (1989), *Regulierung und Deregulierung in Freien Berufen*, in: Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, *Zur Lage der Freien Berufe 1989*, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg, S. 171-255
- Trautwein, H.-M. und H. Rudolph (1989), *Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freiberuflich Tätige*, in: Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, *Zur Lage der Freien Berufe 1989*, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg, S. 275-97
- Vickers, J. und G. Yarrow (1989), *Privatization: An Economic Analysis*, 3. Auflage, Cambridge (Mass.): The MIT Press
- Weltbank (1994), *Weltentwicklungsbericht 1994 - Infrastruktur und Entwicklung*, Washington, D.C., USA

# **Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB), Universität Lüneburg**

## **Publikationen**

### **1 FFB-Jahresberichte**

FFB-Jahresbericht 2003/04, FFB-Jahresbericht 2001/02, FFB-Jahresbericht 1999/00, FFB-Jahresbericht 1997/98, FFB-Jahresbericht 1996, FFB-Jahresbericht 1995, FFB-Jahresbericht 1994, FFB-Jahresbericht 1993, FFB-Jahresbericht 1992, FFB-Jahresbericht 1991, FFB: 10 Jahre Forschung und Lehre 1989-1999, FFB-Forschung und Lehre 1989-1998, FFB-Forschung und Lehre 1989-1997, FFB-Forschung und Lehre 1989-1996.

### **2 FFB-Bücher in der FFB-Schriftenreihe**

Ehling, M. und J. Merz, 2002, Neue Technologien in der Umfrageforschung, FFB-Schriften Nr. 14, 181 Seiten, ISBN 3-7890-8241-4, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 31,-*

Merz, J., 2002, Freie Berufe im Wandel der Märkte, FFB-Schriften Nr. 13, 168 Seiten, ISBN 3-7890-8107-8, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 29,-*

Merz, J., 2001, Existenzgründung 2 – Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen, FFB-Schriften Nr. 12, 232 Seiten, ISBN 3-7890-7462-4, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 40,- / € 71,- (i. Vb. mit Band 1)*

Merz, J., 2001, Existenzgründung 1 – Tips, Training und Erfahrung, FFB-Schriften Nr. 11, 246 Seiten, ISBN 3-7890-7461-6, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 40,- / € 71,- (i. Vb. mit Band 2)*

Merz, J. und M. Ehling, 1999, Time Use – Research, Data and Policy, FFB-Schriften Nr. 10, 571 Seiten, ISBN 3-7890-6244-8, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 49,-*

Herrmann, H. und J. Backhaus, 1998, Staatlich gebundene Freiberufe im Wandel, FFB-Schriften Nr. 9, 234 Seiten, ISBN 3-7890-5319-8, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 34,-*

Herrmann, H., 1996, Recht der Kammern und Verbände Freier Berufe, Europäischer Ländervergleich und USA, FFB-Schriften Nr. 8, 596 Seiten, ISBN 3-7890-4545-4, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. *Preis: € 56,-*

Merz, J., Rauberger, T. K. und A. Rönnau, 1994, Freie Berufe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland – Struktur, Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, FFB-Schriften Nr. 7, 948 Seiten, ISBN 3-927816-27-2, Lüneburg. *Preis: € 95,-*

Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) (Hrsg.), erstellt vom Zentrum zur Dokumentation für Naturheilverfahren e.V. (ZDN), 1992, 1993, Dokumentation der besonderen Therapierichtungen und natürlichen Heilweisen in Europa, Bd. I, 1. Halbband, 842 Seiten, Bd. I, 2. Halbband, 399 Seiten, Bd. II, 590 Seiten, Bd. III, 272 Seiten, Bd. IV, 419 Seiten, Bd. V, 1. Halbband, 706 Seiten, Bd. V, 2. Halbband, 620 Seiten, ISBN 3-88699-025-7, Lüneburg (nur zu beziehen über das Zentrum zur Dokumentation für Naturheilverfahren e.V. ZDN, Hufelandstraße 56, 45147 Essen, Tel.: 0201-74551). *Preis: € 385,-*

Sahner, H. und A. Rönnau, 1991, Freie Heilberufe und Gesundheitsberufe in Deutschland, FFB-Schriften Nr. 6, 653 Seiten, ISBN 3-927816-11-6, Lüneburg. *Preis: € 58,-*

Burmester, B., 1991, Ausbildungsvergleich von Sprachtherapeuten, FFB-Schriften Nr. 5, 54 Seiten, ISBN 3-927816-10-8, Lüneburg. *Preis: € 9,-*

Sahner, H., 1991, Freie Berufe in der DDR und in den neuen Bundesländern, FFB-Schriften Nr. 4, 177 Seiten, ISBN 3-927816-09-4, Lüneburg. *Preis: € 25,-*

Trautwein, H.-M., Donner, H., Semler, V. und J. Richter, 1991, Zur tariflichen Berücksichtigung der Ausbildung, der Bereitstellung von Spitzenlastreserven und der Absicherung von Beschäftigungsrisiken bei Seelotsen, mit dem Anhang Steuerliche Aspekte des tariflichen Normaleinkommens der Seelotsen, FFB-Schriften Nr. 3, 183 Seiten, ISBN 3-927816-07-8, Lüneburg. *Preis: € 19,-*

Sahner, H. und F. Thiemann, 1990, Zukunft der Naturheilmittel in Europa in Gefahr? FFB-Schriften Nr. 2, 81 Seiten, ISBN 3-927816-06-X, Lüneburg. *Preis: € 6,-*

Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Teil III, FFB-Schriften Nr. 1, 167 Seiten, ISBN 3-927816-04-3, Lüneburg. *Preis: € 25,-*

Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Teil II, FFB-Schriften Nr. 1, 955 Seiten, ISBN 3-927816-02-7, Lüneburg.

*Preis: € 20,- / € 35,- (i. Vb. mit Teil I)*

Sahner, H., Herrmann, H., Rönnau, A. und H.-M. Trautwein, 1989, Zur Lage der Freien Berufe 1989, Teil I, FFB-Schriften Nr. 1, 426 Seiten, ISBN 3-927816-01-9, Lüneburg.

*Preis: € 20,- / € 35,- (i. Vb. mit Teil II)*

### **3 FFB-Bücher**

Merz, J., D. Hirschel und M. Zwick, 2005, Struktur und Verteilung hoher Einkommen - Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik, Lebenslagen in Deutschland, Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Berlin (<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A341.pdf>)

Merz, J. und J. Wagner (Hrg.), 2004, Perspektiven der Mittelstandsforschung – Ökonomische Analysen zu Selbständigkeit, Freien Berufen und KMU, Merz, J., Schulte, R. and J. Wagner (Series Eds.), Entrepreneurship, Professions, Small Business Economics, CREPS-Schriftenreihe Vol. 1, 520 Seiten, Lit Verlag, ISBN 3-8258-8179-2, Münster. *Preis: € 39,90*

Merz, J. und M. Zwick (Hrg.), 2004, MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik, Statistisches Bundesamt (Serie Editor), Statistik und Wissenschaft, Vol. 1, 318 Seiten, ISBN 3-8246-0725-5, Wiesbaden

*Preis: € 24,80*

Hirschel, D., 2004, Einkommensreichtum und seine Ursachen – Die Bestimmungsfaktoren hoher Arbeitseinkommen, Hochschulschriften Band 82, 416 Seiten, Metropolis-Verlag Marburg, ISBN 3-89518-441-1.

Merz, J., 2001, Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung, Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 128 Seiten, Bonn, zu beziehen über: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Südstraße 119, 53175 Bonn.

Ehling, M. und J. Merz u. a., 2001, Zeitbudget in Deutschland – Erfahrungsberichte der Wissenschaft, Band 17 der Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik, 248 Seiten, Metzler-Poeschel Verlag, ISBN 3-8246-0645-3, Stuttgart. *Preis: € 16,-*

Krickhahn, T., 1995, Die Verbände des wirtschaftlichen Mittelstands in Deutschland, 351 Seiten, DUV Deutscher Universitäts Verlag, ISBN 3-8244-0245-9, Wiesbaden. *Preis: € 62,-*

Spahn, P. B., Galler, H. P., Kaiser, H., Kassella, T. und J. Merz, 1992, Mikrosimulation in der Steuerpolitik, 279 Seiten, Springer Verlag, ISBN 3-7908-0611-0, Berlin. *Preis: € 45,-*

### **4 FFB-Reprints**

Merz, J., Kumulation von Mikrodaten – Konzeptionelle Grundlagen und ein Vorschlag zur Realisierung,; in: Allgemeines Statistisches Archiv, Issue 88, S. 451-472, 2004 **FFB-Reprint Nr. 35**

Merz, J., Einkommens-Reichtum in Deutschland - Mikroanalytische Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Vol. 5, Issue 2, S. 105-126, 2004 **FFB-Reprint Nr. 34**

Merz, J., Vorgrimler, D. und M. Zwick, Faktisch anonymisiertes Mikrodatenfile der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998, in: Wirtschaft und Statistik, Issue 10, S. 1079-1091, 2004

**FFB-Reprint Nr. 33**

Ackermann, D., Merz, J. and H. Stolze, Erfolg und Erfolgsfaktoren freiberuflich tätiger Ärzte – Ergebnisse der FFB-Ärzteumfrage für Niedersachsen, in: Merz, J. and J. Wagner (Eds.), Perspektiven der Mittelstandsforschung – Ökonomische Analysen zu Selbständigkeit, Freien Berufen und KMU, Merz, J., Schulte, R. and J. Wagner (Series Eds.), Entrepreneurship, Professions, Small Business Economics, CREPS-Schriftenreihe Vol. 1, Lit Verlag, Münster, pp. 165-190, 2004 **FFB-Reprint Nr. 32**

- Hirschel, D. und J. Merz, Was erklärt hohe Arbeitseinkommen Selbständiger – Eine Mikroanalyse mit Daten des Sozioökonomischen Panels, in: Merz, J. and J. Wagner (Eds.), Perspektiven der Mittelstandsforschung – Ökonomische Analysen zu Selbständigkeit, Freien Berufen und KMU, Merz, J., Schulte, R. and J. Wagner (Series Eds.), Entrepreneurship, Professions, Small Business Economics, CREPS-Schriftenreihe Vol. 1, Lit Verlag, Münster, pp. 265-285, 2004  
**FFB-Reprint Nr. 31**
- Burgert, D. und J. Merz, Wer arbeitet wann? – Arbeitszeitarrangements von Selbständigen und abhängig Beschäftigten: Eine mikroökonomische Analyse deutscher Zeitbudgetdaten, in: Merz, J. and J. Wagner (Eds.), Perspektiven der Mittelstandsforschung – Ökonomische Analysen zu Selbständigkeit, Freien Berufen und KMU, Merz, J., Schulte, R. and J. Wagner (Series Eds.), Entrepreneurship, Professions, Small Business Economics, CREPS-Schriftenreihe Vol. 1, Lit Verlag, Münster, pp. 303-330, 2004  
**FFB-Reprint Nr. 30**
- Merz, J. und M. Zwick, Hohe Einkommen – Eine Verteilungsanalyse für Freie Berufe, Unternehmer und abhängige Beschäftigte, in: Merz, J. and M. Zwick (Eds.), MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik, Statistik und Wissenschaft, Vol. 1, pp. 167-193, 2004  
**FFB-Reprint Nr. 29**
- Merz, J., Schatz, C. and K. Kortmann, Mikrosimulation mit Verwaltungs- und Befragungsdaten am Beispiel ‚Altersvorsorge in Deutschland 1996‘ (AVID ’96), in: Merz, J. und M. Zwick (Hg.), MIKAS – Mikroanalysen und amtliche Statistik, Statistik und Wissenschaft, Vol. 1, S. 231-248, 2004  
**FFB-Reprint Nr. 28**
- Merz, J., Was fehlt in der EVS ? – Eine Verteilungsanalyse hoher Einkommen mit der verknüpften Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 223/1, p. 58-90, 2003  
**FFB-Reprint Nr. 27**
- Merz, J. und M. Zwick, Verteilungswirkungen der Steuerreform 2000/2005 im Vergleich zum ‚Karlsruher Entwurf‘ – Auswirkungen auf die Einkommensverteilung bei Selbständigen (Freie Berufe, Unternehmer) und abhängig Beschäftigte, in: Wirtschaft und Statistik, 8/2002, p. 729-740, 2002  
**FFB-Reprint Nr. 26**
- Merz, J., Time Use Research and Time Use Data – Actual Topics and New Frontiers, in: Ehling, M. and J. Merz (Eds.), Neue Technologien in der Umfrageforschung – Anwendungen bei der Erhebung von Zeitverwendung, p. 3-19, 2002  
**FFB-Reprint Nr. 25**
- Merz, J., 2002, Time and Economic Well-Being – A Panel Analysis of Desired versus Actual Working Hours, in: Review of Income and Wealth, Series 48, No. 3, p. 317-346, FFB-Reprint Nr. 24, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 24**
- Schatz, Ch., Kortmann, K. und J. Merz, 2002, Künftige Alterseinkommen - Eine Mikrosimulationsstudie zur Entwicklung der Renten und Altersvorsorge in Deutschland (AVID’96), in: Schmollers Jahrbuch, Journal of Applied Social Sciences, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 122. Jahrgang, Heft 2, S. 227-260, FFB-Reprint Nr. 23, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 23**
- Merz, J. und M. Zwick, 2001, Über die Analyse hoher Einkommen mit der Einkommensteuerstatistik – Eine methodische Erläuterung zum Gutachten „Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung“ zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in: Wirtschaft und Statistik 7/2001, S. 513-523, FFB-Reprint Nr. 22, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 22**
- Merz, J., 2001, Was fehlt in der EVS? Eine Verknüpfung mit der Einkommensteuerstatistik für die Verteilungsanalyse hoher Einkommen, in: Becker, I., Ot, N. und G. Rolf (Hrsg.), Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, S. 278-300, Campus Verlag, Frankfurt/New York, FFB-Reprint Nr. 21, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg  
**FFB-Reprint Nr. 21**
- Merz, J., 2001, 10 Jahre Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg – Forschungsschwerpunkte und Perspektiven, in: Bundesverband der Freien Berufe (Hrsg.), Jahrbuch 2000/2001, der freie beruf, S. 158-174, Bonn, FFB-Reprint Nr. 20, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 20**

- Merz, J., 2000, The Distribution of Income of Self-employed, Entrepreneurs and Professions as Revealed from Micro Income Tax Statistics in Germany, in: Hauser, R. and I. Becker (eds.), The Personal Distribution of Income in an International Perspective, S. 99-128, Springer Verlag, Heidelberg, FFB-Reprint Nr.19, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 19**
- Merz, J., 1998, Privatisierung, Deregulierung und staatlich gebundene Freie Berufe – Einige ökonomische Aspekte, in: Herrmann, H. und J. Backhaus (Hrsg.), Staatlich gebundene Freiberufe im Wandel, S. 67-114, FFB-Schriften Nr. 9, NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, FFB-Reprint Nr. 18, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 18**
- Merz, J., 1997, Die Freien Berufe – Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg an Prof. J. F. Volrad Deneke, in: Bundesverband der Freien Berufe (Hrsg.), Jahrbuch 1997, der freie beruf, S. 133-151, Bonn, FFB-Reprint Nr. 17, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 17**
- de Kam, C. A., de Haan, J., Giles, C., Manresa, A., Berenguer, E., Calonge, S., Merz, J. and K. Venkatarama, 1996, Who pays the taxes? The Distribution of Effective Tax Burdens in Four EU Countries, in: *ec Tax Review*, p. 175-188, FFB-Reprint No. 16, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 16**
- Merz, J., 1996, MICSIM – A PC Microsimulation Model for Research and Teaching: A Brief View on its' Concept and Program Developments, *SoftStat '95 – Advances in Statistical Software 5*, in: Faulbaum, F. and W. Bandilla (eds.), Stuttgart, p. 433-442, FFB-Reprint No. 15, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 15**
- Burkhauser, R. V., Smeeding, T. M. and J. Merz, 1996, Relative Inequality and Poverty in Germany and the United States using Alternative Equivalence Scales, in: *Review of Income and Wealth, Series 42, No. 4*, p. 381-400, FFB-Reprint No. 14, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 14**
- Merz, J. 1996, Schattenwirtschaft und Arbeitsplatzbeschaffung, in: Sadowski, D. und K. Pull (Hrsg.), *Vorschläge jenseits der Lohnpolitik*, S. 266-294, Frankfurt/New York, FFB-Reprint Nr. 13, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 13**
- Merz, J., 1996, MICSIM – Concept, Developments and Applications of a PC Microsimulation Model for Research and Teaching, in: Troitzsch, K. G., Mueller, U. Gilbert, G. N. and J. E. Doran (eds.), *Social Science Microsimulation*, p. 33-65, Berlin/New York, FFB-Reprint No. 12, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 12**
- Merz, J., 1996, Market and Non-Market Labour Supply and the Impact of the Recent German Tax Reform – Incorporating Behavioural Response, in: Harding, A. (ed.), *Microsimulation and Public Policy*, p. 177-202, Amsterdam/Tokyo, FFB-Reprint No. 11, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 11**
- Merz, J. und R. Lang, 1996, Alles eine Frage der Zeit!?! – Bericht über ein FFB-Forschungsprojekt zum Thema 'Zeitverwendung in Erwerbstätigkeit und Haushaltsproduktion – Dynamische Mikroanalysen mit Paneldaten', in: *Uni Lüneburg – 50 Jahre Hochschule in Lüneburg, Jubiläums-Sonderausgabe, Heft 19/Mai 1996*, S. 51-55, FFB-Reprint Nr. 10, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 10**
- Merz, J. und D. Kirsten, 1996, Freie Berufe im Mikrozensus – Struktur, Einkommen und Einkommensverteilung in den neuen und alten Bundesländern, in: *BFB Bundesverband der Freien Berufe (Hrsg.), Jahrbuch 1996*, S. 40-79, Bonn, FFB-Reprint Nr. 9, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 9**
- Deneke, J. F. V., 1995, Freie Berufe – Gestern, Heute, Morgen, in: *BFB Bundesverband der Freien Berufe (Hrsg.), Jahrbuch 1995*, S. 57-72, Bonn, FFB-Reprint Nr. 8, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 8**
- Merz, J. and J. Faik, 1995, Equivalence Scales Based on Revealed Preference Consumption Expenditures – The Case of Germany, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 214, No. 4*, p. 425-447, Stuttgart, FFB-Reprint No. 7, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-Reprint Nr. 7**

- Merz, J., 1993, Statistik und Freie Berufe im Rahmen einer empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung, in: BFB Bundesverband der Freien Berufe (Hrsg.), Jahrbuch 1993, S. 31-78, Bonn, FFB-Reprint Nr. 6, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg **FFB-Reprint Nr. 6**
- Merz, J., 1993, Wandel in den Freien Berufen – Zum Forschungsbeitrag des Forschungsinsituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, in: BFB Bundesverband der Freien Berufe (Hrsg.), Jahrbuch 1993, S. 164-173, Bonn, FFB-Reprint Nr. 5, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Reprint Nr. 5**
- Merz, J. and K. G. Wolff, 1993, The Shadow Economy: Illicit Work and Household Production: A Microanalysis of West Germany, in: Review of Income and Wealth, Vol. 39, No. 2, p. 177-194, FFB-Reprint No. 4, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg **FFB-Reprint Nr. 4**
- Trautwein, H.-M. und A. Rönnau, 1993, Self-Regulation of the Medical Profession in Germany: A Survey, Faure, in: M., Finsinger, J., Siegers, J. und R. van den Bergh (eds.), Regulation of Profession, p. 249-305, ISBN 90-6215-334-8, MAKLU, Antwerpen, FFB-Reprint No. 3, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Reprint Nr. 3**
- Herrmann, H., 1993, Regulation of Attorneys in Germany: Legal Framework and Actual Tendencies of Deregulation, in: Faure, M., Finsinger, J., Siegers, J. und R. van den Bergh (eds.), Regulation of Profession, p. 225-245, ISBN 90-6215-334-8, MAKLU, Antwerpen, FFB-Reprint No. 2, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Reprint Nr. 2**
- Merz, J., 1991, Microsimulation – A Survey of Principles, Developments and Applications, in: International Journal of Forecasting 7, p. 77-104, ISBN 0169-2070-91, North-Holland, Amsterdam, FFB-Reprint Nr. 1, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Reprint Nr. 1**

## **5 FFB-Diskussionspapiere, ISSN 0942-2595**

- Merz, J. und Paic, P., 2005, Start-up success of freelancers – New microeconomic evidence from the German Socio-Economic Panel. FFB-Diskussionspapier Nr. 56, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 56**
- Merz, J. und Paic, P., 2005, Erfolgsfaktoren freiberuflicher Existenzgründung – Neue mikroökonomische Ergebnisse mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels, FFB-Diskussionspapier Nr. 55, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 55**
- Merz, J. und Stolze, H., 2005, Representative Time Use Data and Calibration of the American Time Use Studies 1965-1999, FFB-Diskussionspapier Nr. 54, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 54**
- Paic, P. und Brand, H., 2005, Die Freien Berufe im Sozio-ökonomischen Panel - Systematische Berichtigung der kritischen Wechsel innerhalb der Selbständigengruppe, FFB-Diskussionspapier Nr. 53, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 53**
- Merz, J., und Paic, P., 2005, Zum Einkommen der Freien Berufe – Eine Ordered Probit-Analyse ihrer Determinanten auf Basis der FFB-Onlineumfrage, FFB-Diskussionspapier Nr. 52, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 52**
- Burgert, D., 2005, Schwellenwerte im deutschen Kündigungsschutzrecht – Ein Beschäftigungshindernis für kleine Unternehmen?, FFB-Diskussionspapier Nr. 50, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 51**
- Merz, J., Böhm P. und Burgert D., 2005, Arbeitszeitarrangements und Einkommensverteilung – Ein Treatment Effects Ansatz der Einkommenschätzung für Unternehmer, Freiberufler und abhängig Beschäftigte, FFB-Diskussionspapier Nr. 50, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 50**
- Burgert, D., 2005, The Impact of German Job Protection Legislation on Job Creation in Small Establishments – An Application of the Regression Discontinuity Design, FFB-Diskussionspapier Nr. 49, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 49**
- Merz, J. und D. Burgert, 2005, Arbeitszeitarrangements – Neue Ergebnisse aus der nationalen Zeitbudgeterhebung 2001/02 im Zeitvergleich, FFB-Diskussionspapier Nr. 46, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 48**
- Merz, J., Böhm, P. und D. Burgert, 2005, Timing, Fragmentation of Work and Income Inequality – An Earnings Treatment Effects Approach, FFB-Diskussionspapier Nr. 47, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 47**

- Merz, J. und P. Paic, 2004, Existenzgründungen von Freiberuflern und Unternehmer – Eine Mikro analyse mit dem Sozio-ökonomischen Panel, FFB-Diskussionspapier Nr. 46, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 46**
- Merz, J. und D. Burgert, 2004, Wer arbeitet wann? Arbeitszeitarrangements von Selbständigen und abhängig Beschäftigten – Eine mikroökonomische Analyse deutscher Zeitbudgetdaten, FFB-Diskussionspapier Nr. 45, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 45**
- Hirschel, D. und J. Merz, 2004, Was erklärt hohe Arbeitseinkommen der Selbständigen – Eine Mikroanalyse mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels, FFB-Diskussionspapier Nr. 44, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 44**
- Ackermann, D., Merz, J. und H. Stolze, 2004, Erfolg und Erfolgsfaktoren freiberuflich tätiger Ärzte – Ergebnisse der FFB-Ärztebefragung für Niedersachsen, FFB-Diskussionspapier Nr. 43, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 43**
- Hirschel, D., 2003, Do high incomes reflect individual performance? The determinants of high incomes in Germany, FFB-Diskussionspapier Nr. 42, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 42**
- Merz, J., and D. Burgert, 2003, Working Hour Arrangements and Working Hours – A Microeconomic Analysis Based on German Time Diary Data, FFB-Diskussionspapier Nr. 41, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 41**
- Merz, J. und M. Zwick, 2002, Hohe Einkommen: Eine Verteilungsanalyse für Freie Berufe, Unternehmer und abhängig Beschäftigte, Eine Mikroanalyse auf der Basis der Einkommensteuerstatistik, FFB-Diskussionspapier Nr. 40, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 40**
- Merz, J., and D. Hirschel, 2003, The distribution and re-distribution of income of self-employed as freelancers and entrepreneurs in Europe, FFB-Diskussionspapier Nr. 39, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 39**
- Stolze, H. 2002, Datenbankgestützte Internetpräsenzen – Entwicklung und Realisation am Beispiel der Homepage des Forschungsinstituts Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg <http://ffb.uni-lueneburg.de>, FFB-Diskussionspapier Nr. 38, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 38**
- Merz, J., 2002, Zur Kumulation von Haushaltsstichproben, FFB-Diskussionspapier Nr. 37, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 37**
- Merz, J., 2002, Reichtum in Deutschland: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Eine Mikroanalyse mit der Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, FFB-Diskussionspapier Nr. 36, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 36**
- Merz, J. und M. Zwick, 2002, Verteilungswirkungen der Steuerreform 2000/2005 im Vergleich zum ,Karlsruher Entwurf Auswirkungen auf die Einkommensverteilung bei Selbständigen (Freie Beufe, Unternehmer und abhängig Beschäftigte), FFB-Diskussionspapier Nr. 35, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 35**
- Merz, J., Stolze, H. und M. Zwick, 2002, Professions, entrepreneurs, employees and the new German tax (cut) reform 2000 – A MICSIM microsimulation analysis of distributional impacts, FFB-Diskussionspapier Nr. 34, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 34**
- Forschungsinstitut Freie Berufe, 2002, Freie Berufe im Wandel der Märkte - 10 Jahre Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg, Empfang am 4. November 1999 im Rathaus zu Lüneburg, FFB-Diskussionspapier Nr. 33, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 33**
- Merz, J., 2002, Time Use Research and Time Use Data – Actual Topics and New Frontiers, FFB-Discussion Paper No. 32, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 32**

- Merz, J., 2001, Freie Berufe im Wandel der Arbeitsmärkte, FFB-Diskussionspapier Nr. 31, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 31**
- Merz, J., 2001, Was fehlt in der EVS? Eine Verteilungsanalyse hoher Einkommen mit der verknüpften Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, FFB-Diskussionspapier Nr. 30, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 30**
- Merz, J., 2001, Informationsfeld Zeitverwendung – Expertise für die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik, FFB-Diskussionspapier Nr. 29, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 29**
- Schatz, C. und J. Merz, 2000, Die Rentenreform in der Diskussion – Ein Mikrosimulationsmodell für die Altersvorsorge in Deutschland (AVID-PTO), FFB-Diskussionspapier Nr. 28, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 28**
- Merz, J., 2000, The Distribution of Income of Self-employed, Entrepreneurs and Professions as Revealed from Micro Income Tax Statistics in Germany, FFB-Discussion Paper No. 27, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 27**
- Merz, J., Loest, O. und A. Simon, 1999, Existenzgründung – Wie werde ich selbständig, wie werde ich Freiberufler? Ein Leitfaden, FFB-Diskussionspapier Nr. 26, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 26**
- Merz, J. und D. Kirsten, 1998, Extended Income Inequality and Poverty Dynamics of Labour Market and Valued Household Activities – A Ten Years Panelanalysis for Professions, Entrepreneurs and Employees in Germany, FFB-Discussion Paper No. 25, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 25**
- Merz, J., Quiel, T., und K. Venkatarama, 1998, Wer bezahlt die Steuern? – Eine Untersuchung der Steuerbelastung und der Einkommenssituation für Freie und andere Berufe, FFB-Diskussionspapier Nr. 24, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 24**
- Merz, J. und R. Lang, 1997, Preferred vs. Actual Working Hours – A Ten Panel Econometric Analysis for Professions, Entrepreneurs and Employees in Germany, FFB-Discussion Paper No. 23, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 23**
- Merz, J., 1997, Privatisierung und Deregulierung und Freie und staatlich gebundene Freie Berufe – Einige ökonomische Aspekte, FFB-Diskussionspapier Nr. 22, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 22**
- de Kam, C. A., de Haan, J., Giles, C., Manresa, A., Berenguer, E., Calonge, S., Merz, J. and K. Venkatarama, 1996, The Distribution of Effective Tax Burdens in Four EU Countries, FFB-Discussion Paper No. 21, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 21**
- Deneke, J. F. V., 1996, Freie Berufe und Mittelstand – Festrede zur Verleihung der Ehrendoktorwürde, FFB-Diskussionspapier Nr. 20, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 20**
- Merz, J., 1996, Die Freien Berufe – Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg an Prof. J. F. Volrad Deneke, FFB-Diskussionspapier Nr. 19, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 19**
- de Kam, C. A., de Haan, J., Giles, C., Manresa, A., Berenguer, E., Calonge, S. and J. Merz, 1996, Who pays the taxes?, FFB-Discussion Paper No. 18, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 18**
- Merz, J., 1996, Schattenwirtschaft und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt, FFB-Diskussionspapier Nr. 17, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 17**

- Merz, J. und D. Kirsten, 1995, Freie Berufe im Mikrozensus II – Einkommen und Einkommensverteilung anhand der ersten Ergebnisse für die neuen und alten Bundesländer 1991, FFB-Diskussionspapier Nr. 16, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 16**
- Merz, J. und D. Kirsten, 1995, Freie Berufe im Mikrozensus I – Struktur und quantitative Bedeutung anhand der ersten Ergebnisse für die neuen und alten Bundesländer 1991, FFB-Diskussionspapier Nr. 15, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 15**
- Merz, J., 1995, MICSIM – Concept, Developments and Applications of a PC-Microsimulation Model for Research and Teaching, FFB-Discussion Paper No. 14, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 14**
- Rönnau, A., 1995, Freie Berufe in der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und im wiedervereinten Deutschland: Auswertungen von Berufstätigenerhebung und Arbeitsstättenzählung, FFB-Diskussionspapier Nr. 13, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 13**
- Burkhauser, R. V., Smeeding, T. M. and J. Merz, 1994, Relative Inequality and Poverty in Germany and the United States Using Alternative Equivalence Scales, FFB-Discussion Paper No. 12, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 12**
- Widmaier, U., Niggemann, H. and J. Merz, 1994, What makes the Difference between Unsuccessful and Successful Firms in the German Mechanical Engineering Industry? A Microsimulation Approach Using Data from the NIFA-Panel, FFB-Discussion Paper No. 11, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 11**
- Merz, J., 1994, Microdata Adjustment by the Minimum Information Loss Principle, FFB-Discussion Paper No. 10, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 10**
- Merz, J., 1994, Microsimulation – A Survey of Methods and Applications for Analyzing Economic and Social Policy, FFB-Discussion Paper No. 9, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 9**
- Merz, J., Garner, T., Smeeding, T. M., Faik, J. and D. Johnson, 1994, Two Scales, One Methodology – Expenditure Based Equivalence Scales for the United States and Germany, FFB-Discussion Paper No. 8, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 8**
- Krickhahn, T., 1993, Lobbyismus und Mittelstand: Zur Identifikation der Interessenverbände des Mittelstands in der Bundesrepublik Deutschland, FFB-Diskussionspapier Nr. 7, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 7**
- Merz, J., 1993, Market and Non-Market Labor Supply and Recent German Tax Reform Impacts – Behavioral Response in a Combined Dynamic and Static Microsimulation Model, FFB-Discussion Paper No. 6, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 6**
- Merz, J., 1993, Microsimulation as an Instrument to Evaluate Economic and Social Programmes, FFB-Discussion Paper No. 5, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 5**
- Merz, J., 1993, Statistik und Freie Berufe im Rahmen einer empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung, Antrittsvorlesung im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg, FFB-Diskussionspapier Nr. 4, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 4**
- Merz, J. and J. Faik, 1992, Equivalence Scales Based on Revealed Preference Consumption Expenditure Microdata – The Case of West Germany, FFB-Discussion Paper No. 3, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg.  
**FFB-DP Nr. 3**
- Merz, J., 1992, Time Use Dynamics in Paid Work and Household Activities of Married Women – A Panel Analysis with Household Information and Regional Labour Demand, FFB-Discussion Paper No. 2, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 2**

Forschungsinstitut Freie Berufe, 1992, Festliche Einweihung des Forschungsinstituts Freie Berufe am 16. Dezember 1991 im Rathaus zu Lüneburg, FFB-Diskussionspapier Nr. 1, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-DP Nr. 1**

## **6 FFB-Dokumentationen, ISSN 1615-0376**

Merz, J. und P. Paic, 2005, Die FFB-Onlineumfrage Freie Berufe – Beschreibung und Hochrechnung, FFB-Dokumentation Nr. 12, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 12**

Stolze, H., 2004, Der FFB-Server mit Microsoft Windows Server 2003, FFB-Dokumentation Nr. 11, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 11**

Stolze, H., 2004, Zur Repräsentativität der FFB-Ärzteumfrage – Neue Hochrechnungen für Niedersachsen, Nordrhein und Deutschland, FFB-Dokumentation Nr. 10, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 10**

Merz, J., Stolze, H. und S. Imme, 2001, ADJUST FOR WINDOWS – A Program Package to Adjust Microdata by the Minimum Information Loss Principle, Program-Manual, FFB-Dokumentation No. 9, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 9**

Merz, J., Fink, F., Plönnigs, F. und T. Seewald, 1999, Forschungsnetz Zeitverwendung – Research Network on Time Use (RNTU), FFB-Dokumentation Nr. 8, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 8**

Merz, J., 1997, Zeitverwendung in Erwerbstätigkeit und Haushaltsproduktion – Dynamische Mikroanalysen mit Paneldaten, DFG-Endbericht, FFB-Dokumentation Nr. 7, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 7**

Merz, J. und F. Plönnigs, 1997, DISTRI/MICSIM – A Softwaretool for Microsimulation Models and Analyses of Distribution, FFB-Dokumentation No. 6, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 6**

Merz, J. und R. Lang, 1997, Neue Hochrechnung der Freien Berufe und Selbständigen im Sozio-ökonomischen Panel, FFB-Dokumentation Nr. 5, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 5**

Merz, J. und F. Plönnigs, 1995, Forschungsinstitut Freie Berufe – Datenschutz und Datensicherung, FFB-Dokumentation Nr. 4, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 4**

Merz, J., Hecker, M., Matusall, V. und H. Wiese, 1994, Forschungsinstitut Freie Berufe – EDV-Handbuch, FFB-Dokumentation Nr. 3, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 3**

Merz, J., 1993, Zeitverwendung in Erwerbstätigkeit und Haushaltsproduktion – Dynamische Mikroanalysen mit Paneldaten, DFG-Zwischenbericht für die erste Phase (1992-1993), FFB-Dokumentation Nr. 2, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 2**

Merz, J. 1993, ADJUST – Ein Programmpaket zur Hochrechnung von Mikrodaten nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes, Programm-Handbuch, FFB-Dokumentation Nr. 1, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 1**

Available also in English as:

Merz, J., 1994, ADJUST – A Program Package to Adjust Microdata by the Minimum Information Loss Principle, Program-Manual, FFB-Dokumentation No. 1e, Department of Economics and Social Sciences, University of Lüneburg, Lüneburg. **FFB-Dok. Nr. 1e**

## **7 Sonstige Arbeitsberichte, ISSN 0175-7275**

Matusall, V., Kremers, H. und G. Behling, 1992, Umweltdatenbanken – vom Konzept zum Schema, Arbeitsbericht Nr. 112, Universität Lüneburg, Lüneburg. Mikrosimulation in der Steuerpolitik, 279 Seiten, Springer Verlag, ISBN 3-7908-0611-0, Berlin. *Preis: € 6,-*

- Rönnau, A., 1989, Freie Berufe in Niedersachsen – Numerische und wirtschaftliche Entwicklung; Bedeutung als Arbeitgeber, Arbeitsbericht Nr. 60, Universität Lüneburg, Lüneburg. Mikrosimulation in der Steuerpolitik, 279 Seiten, Springer Verlag Berlin, ISBN 3-7908-0611-0, Berlin. *Preis: € 6,-*
- Sahner, H., 1989, Freie Berufe im Wandel, Arbeitsbericht Nr. 59, Universität Lüneburg, Lüneburg. Mikrosimulation in der Steuerpolitik, 279 Seiten, Springer Verlag, ISBN 3-7908-0611-0, Berlin. *Preis: € 6,-*
- Sahner, H., 1988, Die Interessenverbände in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Klassifikationssystem zu ihrer Erfassung, Arbeitsbericht Nr. 41, Universität Lüneburg, Lüneburg. Mikrosimulation in der Steuerpolitik, 279 Seiten, Springer Verlag, ISBN 3-7908-0611-0, Berlin. *Preis: € 6,-*